

PRE-QHD 4: INHALTSVERZEICHNIS

PRE-QHD 4	Inhalt
4.1.	Beschreibung unserer Einrichtung
4.1.1.	Adressen
4.1.2.	Chronik
4.1.3.	Unsere soziale Lage
4.1.4.	Unser Träger
4.1.5.	Leitung und Team
4.1.6.	Unsere Betreuungsformen
4.1.7.	Unsere Räume
4.1.8.	Öffnungszeiten sowie Bring- Abhol- und Buszeiten,
4.1.9.	Aufsichtspflicht
4.1.10.	Ferien und Schließtage
4.1.11.	Elternbeiträge
4.2.	Unser Auftrag
4.2.1.	Gesetzliche Grundlagen - Bundesebene
4.2.2.	Gesetzliche Grundlagen – Landesebene RLP
4.2.3.	Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen des Landes RLP
4.2.4.	Die UN-Kinderrechtskonvention
4.3.	Unser pädagogisches Konzept
4.3.1.	Unser Bild vom Kind
4.3.2.	Unsere pädagogische Grundhaltung
4.3.3.	Unser Leitbild
4.3.4.	Unsere pädagogischen Ziele
4.3.5.	Unser Konzept

Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
06.01.2021	JF	1	23.04.2021	Seite 1 von 3

PRE-QHD 4	Inhalt
4.3.6.	Beobachtungsmanagement
4.3.7.	Die Rechte der Kinder
4.3.8.	Partizipationskultur - gelebte Kinder-Rechte
4.3.9.	Unser Beschwerdemanagement
4.3.10.	Kindeswohl und Kinderschutzkonzept
4.4.	Unsere pädagogische Umsetzung
4.4.1.	Übergänge als Bildungsbrücken
4.4.2.	Gelebte Pädagogik – unser Haus, ein Haus für Kinder
4.4.3.	Inklusion, Vielfalt und interkulturelle Arbeit
4.4.4.	Geschlechtssensible Pädagogik
4.4.5.	Ein Tag in der Kita
4.5.	Unser Team
4.5.1.	Definition Team
4.5.2.	Ziele der Teamarbeit
4.5.3.	Bestehende Teamstrukturen
4.5.4.	Qualifikation und Weiterbildung
4.5.5.	Unsere Kita als Ausbildungsstätte
4.5.6.	Partizipation der Fachkraft
4.5.7.	Aufsichtspflicht, Verhaltenskodex, Notfallplan
4.5.8.	Qualitätsentwicklung / -sicherung
4.6.	Unsere Erziehungspartnerschaft
4.6.1.	Definition
4.6.2.	Ziele der EZP
4.6.3.	Formen der EZP
4.6.4.	Informationsaustausch

Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
06.01.2021	JF	1	23.04.2021	Seite 2 von 3

PRE-QHD 4	Inhalt
4.6.5.	Kooperation – Partizipation - Beschwerdemanagement
4.7.	Sozialraumorientierung
4.7.1	Definition
4.7.2	Ziel
4.7.3	Sozialraumanalyse
4.7.4	Formen der Öffentlichkeitsarbeit
4.7.5	Kooperation und Vernetzung
4.8.	Qualitätsmanagement
4.8.1.	Ziel des Qualitätsmanagements PRE-pBK®
4.8.2.	Zum Qualitätsmanagement PRE-pBK®
4.9.	Schlusswort

Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
06.01.2021	JF	1	23.04.2021	Seite 3 von 3

PRE-QHD 4.1 Baustein 1: Beschreibung unserer Einrichtung

1.1 Adressen

Anschrift Träger:

Kindergarten-Zweckverband Steinebach a.d. Wied
Vertreten durch Verbandsvorsteher Christof Schumacher
Erlengasse 15
57629 Steinebach a.d. Wied
0151-40752819
christof.schumacher@web.de

Anschrift Kita:

Kita DreiLindenStein
Kita.-Nummer: T578
Schulstrasse 9
57629 Steinebach a.d. Wied
02662-7383
kindergarten.steinebach@rz-online.de
www.kita-dreilindenstein.de

1.2 Chronik

Der erste Kindergarten in Steinebach wurde schon in den Jahren 1954-1956 in einem Wohnhaus am Acker von der Gemeinde Steinebach eingerichtet. Luise Schupbach kümmerte sich damals um die Kinder. Die Kindertagesstätte Steinebach a.d. Wied unter der Trägerschaft des Kindergarten-Zweckverbandes besteht seit 1976. Zunächst als eingruppige Einrichtung betrieben, wurde aufgrund steigender Kinderzahlen eine Erweiterung auf zwei Gruppen im Jahre 1992 notwendig. Seit Anfang 2005 besuchen auch 2-Jährige Kinder unsere Kita. Im Jahre 2015 wurde die Einrichtung wiederum um eine Gruppe erweitert.

1.3 Unsere soziale Lage

Die Kita Dreilindenstein liegt im ländlichen Westerwald, in der Verbandsgemeinde Hachenburg, ca. 40 km von Koblenz und Limburg und 80 km von Köln und Frankfurt entfernt. Um die nahegelegenen Ballungsgebiete erreichen zu können gibt es in Montabaur eine ICE-Zuganbindung.

Zum Einzugsgebiet der Kita gehören die Ortsgemeinden: Steinebach/Wied mit ihren drei Ortsteilen Langenbaum, Schmidthahn und Seeburg, sowie die Ortsgemeinden Linden und Dreifelden. Die Kita ist in Steinebach fußläufig zu erreichen, die Kinder aus den anderen Gemeinden haben die Möglichkeit, (nach Vollendung des dritten Lebensjahres) mit dem Bus zu fahren. In der Einrichtung können bis zu 75 Kinder von eins bis sechs in vier Gruppen betreut werden. Die Betreuungszeit umfasst 7 oder 9 Stunden (7.15 Uhr -14.15 Uhr oder 7.15 Uhr -16.15 Uhr). Die zuständige Ganztags-Grundschule befindet sich, rund 10km entfernt, in Alpenrod

Der Großteil der Familien wohnt in einem Eigenheim und viele Mütter sind berufstätig. Für die meisten Kinder, die die Einrichtung besuchen, ist deutsch die Muttersprache.

Einkaufsmöglichkeiten sind in dem kleinen Städtchen Hachenburg vorhanden, dieses ist mit einer Busverbindung zu erreichen. Die ärztliche Versorgung (Ärzte, Krankenhäuser,

Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
06.01.2022	Steinebach	2	02.02.2021	Seite 1 von 4

Therapeuten...) in der Verbandsgemeinde Hachenburg ist gewährleistet.
Es gibt trotz ländlicher Gegend viele Freizeitangebote,

- Gastronomie
- Jugendzentrum
- Schwimmbad/Freibad
- Sport- und Musikvereine usw.

Außerdem befindet sich in unmittelbarer Nähe ein toller Waldspielplatz Richtung Steinen, aber auch in den einzelnen Dörfern gibt es Spielplätze und die Westerwälder Seenplatte die zum Wandern einlädt.

Die Kita arbeitet unter anderem mit folgenden Institutionen zusammen:

- Grundschule Alpenrod
- VGV Hachenburg
- IBE Gieleroth
- Kreisverwaltung
- Therapeuten
- Beratungsstellen

1.4 Unser Träger

Der Kindergarten-Zweckverband Steinebach a. d. Wied als Träger unserer Einrichtung wurde ebenfalls 1976 gegründet und setzt sich aus den Gemeinden Steinebach, Linden und Dreifelden zusammen. Ein(e) Vorstandsvorsteher(in) führt die Geschäfte des Zweckverbandes.

1.5 Leitung und Team

Unser Team, unter Leitung von Annette Schenk, besteht aus

- 13 pädagogischen Fachkräften in Voll- und Teilzeit.
- Hauswirtschaftskraft
- Reinigungskräften
- Hausmeistern
- 1 Planstelle: Berufspraktikum
- 1 Planstelle: Sozialassistenz und freiwilliges soziales Jahr / Kurzzeitpraktikum in Absprache

1.6 Unsere Betreuungsformen

In unserer Kita können bis zu 75 Kinder aufgenommen werden. Gemäß der Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes Rheinland-Pfalz sind Betreuungsformen von 7 oder 9 Stunden möglich. Jährlich wird die Anzahl der Plätze am Bedarf orientiert vom Westerwaldkreis neu festgelegt

Aktuell bieten wir die Betreuungsformen 7 und 9 Stunden in drei Stammgruppen (Schlaue Füchse, Hasen und Mäuse) an.

Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
06.01.2022	Steinebach	2	02.02.2021	Seite 2 von 4

- Mäusegruppe = 1-3-jährige Kinder
- Hasengruppe 3-5-jährige Kinder
- Fuchsegruppen 4-6-jährige Kinder

1.7 Unsere Räume

Zusätzlich zu den 4 Gruppenräumen stehen folgende Räume zur Verfügung:

- Turn- und Bewegungsraum
- Ruheraum/Bauzimmer
- Elternzimmer
- 3 Waschräume, mit Wickeltischen
- Bauzimmer
- Büro
- Div. Abstell- und Lagerräume

1.8 Öffnungszeiten, sowie Bring-, Abhol- und Buszeiten

Montags bis Freitag von

Modul 1: 7 Stunden Betreuungszeit von 7.15 – 14.15 Uhr

Modul 2: 9 Stunden Betreuungszeit von 7.15 – 16.15 Uhr

Bringzeit: 7.15 – 9.00 Uhr

Abholzeit Modul 1: 11.45 – 12.00 Uhr oder 14.00 – 14.15 Uhr oder nach Absprache

Abholzeit Modul 2: 16.00 – 16.15 Uhr oder nach Absprache

Buszeiten:

Die Kinder aus den Gemeinden Linden und Dreifelden, sowie aus den Steinebacher Ortsteilen Seeburg, Langenbaum und Schmidthahn haben die Möglichkeit mit dem Bus in die Einrichtung zu fahren. Die Fahrtkosten werden vom Westerwaldkreis übernommen. Abfahrtszeiten können dem entsprechenden Fahrplan entnommen werden. Der Bus kommt vormittags ca. 8:25 Uhr an der Einrichtung an und fährt um 11:55 Uhr an der Einrichtung wieder ab. Dienstag und Donnerstag fährt nachmittags um 15:55 Uhr ebenfalls noch einmal ein Bus.

1.9 Aufsichtspflicht

Grundsätzlich sind die Eltern für den Weg vom und zu der Einrichtung verantwortlich und auch aufsichtspflichtig. Für die Fahrt mit dem Bus und für den Weg von der Haltestelle zum Kindergarten beschränkt sich die Verantwortung der Eltern auf die Entscheidung, ob das Kind schon in der Lage ist, mit dem Bus zu fahren oder nicht.

Die Kinder werden von den Fachkräften vom Bus abgeholt und zum Bus gebracht.

Zweijährige Kinder dürfen laut Kreisverwaltung noch nicht mit dem Bus fahren.

Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
06.01.2022	Steinebach	2	02.02.2021	Seite 3 von 4

In der Kita beginnt Aufsichtspflicht des Personals mit der Übergabe des Kindes und endet sobald die Eltern ihr Kind abholen, auch wenn sie sich noch in der Kindertagesstätte aufhalten.

Bei Festen, Wandertagen oder anderen Veranstaltungen liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.

(PRE-QHS 8 SK 12 Aufsicht/Haftung)

1.10 Ferien- und Schließtage

In der Regel ist unsere Einrichtung für zwei Wochen innerhalb der Sommerferien und zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen

Außerdem gibt es einen Konzeptionstag, direkt im Anschluss an die Weihnachtsferien und jährliche Schließtage für Teamfortbildungen.

1.11 Elternbeiträge

Das Land Rheinland-Pfalz hat alle Kinder ab dem 2.Lebensjahr beitragsfrei gestellt. Kosten entstehen lediglich für Getränke, Bastelmaterial, Frühstück und Dokumentationsmaterial (Fotos). Hierfür wird vierteljährlich ein Kostenbeitrag in der jeweiligen Gruppe von den Eltern in bar bezahlt.

Für die jüngeren Kinder wird ein einkommensabhängiger Elternbeitrag erhoben.

Die Kosten für das Mittagessen tragen die Eltern.

Die Teilnahme am Mittagessen ist für alle Kinder, die länger als 12.00 Uhr in der Kita betreut werden, verpflichtend.

Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
06.01.2022	Steinebach	2	02.02.2021	Seite 4 von 4

Baustein 2: Gesetzlicher Auftrag

TE- für Tageseinrichtung/en

Gesetzliche Grundlagen

TE- für Tageseinrichtung/en

3.1. Gesetzliche Grundlagen - Bundesebene

§ 1 Sozialgesetz – Achstes Buch (SGB VIII)

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.

§ 8a Sozialgesetz – Achstes Buch (SGB VIII)

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

- 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,*
- 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie*
- 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.*
- 4. In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.*

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. [...]

§ 9 SGB VIII Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen

Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind

- 1. die von den Personensorgeberechtigten bestimmte Grundrichtung der Erziehung sowie die Rechte der Personensorgeberechtigten und des Kindes oder des Jugendlichen bei der Bestimmung der religiösen Erziehung zu beachten,*
- 2. die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln sowie die jeweiligen besonderen sozialen*

Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
09.12.2021	Steinebach	3	08.12.2021	Seite 1 von 10

und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen,

3. die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.

§ 22 Sozialgesetz – Achstes Buch (SGB VIII)

(1) TE sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztätig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. [...]

(2) TE für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der sozialen und ökonomischen Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft Nationalität, weltanschauliche und religiöse Zugehörigkeit, berücksichtigen.

Das Gesetz geht von einem weiten Inklusionsbegriff aus, richtet sich an alle Kitas und ermöglicht diesen inklusiven Anspruch (§ 1 Abs.2 des Landesgesetz über Erziehung, Bildung und Betreuung in Kitas).

(4) Für die Erfüllung des Förderungsauftrags nach Absatz 3 sollen geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der **Qualität der Förderung von Kindern in TE** und in der Kindertagespflege weiterentwickelt werden. Das Nähere regelt das Landesrecht.

§ 22a SGB VIII Förderung in TE

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die **Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen** durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und **Verfahren zur Evaluation** der Arbeit in den Einrichtungen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,
3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

(3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
09.12.2021	Steinebach	3	08.12.2021	Seite 2 von 10

(4) Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebots zusammenarbeiten.

§ 24 Sozialgesetz Abs. 2 und 3 – Achtes Buch (SGB VIII)

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer TE oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer TE. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht.

§ 45 Sozialgesetz – Achtes Buch (SGB VIII)

(1) Der Träger einer Einrichtung, in der Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden, bedarf für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis.

(2) „Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn...

1. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind,
2. die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden
3. zur Sicherung der Rechte von Kindern in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden“.

(3) „Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag

1. die Konzeption der Einrichtung vorzulegen, die **auch Auskunft über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung gibt**, sowie,
2. im Hinblick auf die Eignung des Personals nachzuweisen, dass die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen sowie von Führungszeugnissen nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes sichergestellt sind; Führungszeugnisse sind von dem Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen erneut anzufordern und zu prüfen.

§ 79 Sozialgesetz – Achtes Buch (SGB VIII)

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gewährleisten, dass zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch [...] Abs. 1. **eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung** nach Maßgabe von § 79a erfolgt.

§ 79a Sozialgesetz – Achtes Buch (SGB VIII)

Um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 zu erfüllen, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die **Bewertung der Qualität** sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung für

1. die Gewährung und Erbringung von Leistungen,
2. die Erfüllung anderer Aufgaben,
3. den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a,
4. die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Dazu zählen auch

Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
09.12.2021	Steinebach	3	08.12.2021	Seite 3 von 10

Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe orientieren sich dabei an den fachlichen Empfehlungen der nach § 85 Absatz 2 zuständigen Behörden und an bereits angewandten Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität sowie Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung.

KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG

§ 1 (KiQuTG)

(1) Ziel des Gesetzes ist es, die Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung bundesweit weiterzuentwickeln und die Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu verbessern. Hierdurch soll ein Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern im Bundesgebiet und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet werden.

§ 2 KiQuTG

Zur Weiterentwicklung der Qualität bzw. Verbesserung der Teilhabe sind Maßnahmen aus zehn Handlungsfeldern zu benennen:

1. Bedarfsgerechtes Angebot
2. Fachkraft-Kind-Schlüssel
3. Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte
4. Stärkung der Leitung
5. Verbesserung der räumlichen Gestaltung
6. Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung
7. Förderung sprachlicher Bildung
8. Stärkung der Kindertagespflege
9. Verbesserung der Steuerung des Systems
10. Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

§ 3 KiQuTG

Es sind die konkret ausgewählten Maßnahmen in den oben aufgeführten Handlungsfeldern darzustellen sowie die konkreten Handlungsziele zu benennen. Erforderlich ist insbesondere die Darstellung, dass es sich um eine neue bzw. weiterentwickelte Maßnahme i. S. d. Gesetzes handelt.

3.2. Gesetzliche Grundlagen – Landesebene RLP

(Auszug aus) **KiTa-Zukunftsgesetz in Kraft seit 01.01.2020**

Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in TE und in Kindertagespflege

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Ziele der Kindertagesbetreuung

(1) Jedes Kind hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Unter Beachtung dieses Rechtes hat Kindertagesbetreuung das Ziel, die Erziehung der Kinder in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen. Der Förderauftrag der Kindertagesbetreuung umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Die Kinder sind ihrem Entwicklungsstand entsprechend zu beteiligen. Kindertagesbetreuung erfolgt in TE und in Kindertagespflege.

(2) Kindertagesbetreuung soll allen Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen bieten, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, weltanschaulichen und

Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
09.12.2021	Steinebach	3	08.12.2021	Seite 4 von 10

religiösen Zugehörigkeit, einer Behinderung, der sozialen und ökonomischen Situation ihrer Familie und ihren individuellen Fähigkeiten. Sie soll soziale sowie behinderungsbedingte Benachteiligungen ausgleichen. In der Regel findet Kindertagesbetreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen gemeinsam statt. (3) Kindertagesbetreuung soll Eltern dabei unterstützen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

§ 3 Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in TE

(1) Die Förderung des Kindes in der TE umfasst seine Erziehung, Bildung und Betreuung als Individuum und Teil einer Gruppe. Dabei wirken Eltern, pädagogische Fachkräfte, Leitungen und Träger der TE, der örtliche und der überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in einer Verantwortungsgemeinschaft zum Wohle des Kindes zusammen. Die Förderung soll die individuellen Bedürfnisse des Kindes und sein Lebensumfeld berücksichtigen und ein Leben in einer demokratischen Gesellschaft erfahrbar machen, die für ihr Bestehen die aktive, verantwortungsbewusste und gleichberechtigte Teilhabe ihrer Mitglieder im Geiste der Verständigung, des Friedens und der Toleranz benötigt.

(2) Die Meinung und der Wille des Kindes sind bei der Gestaltung des Alltags in den TE zu berücksichtigen und die Kinder alters- und entwicklungsgemäß zu beteiligen. Zum Wohl des Kindes und zur Sicherung seiner Rechte sollen in den TE geeignete Verfahren der Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

(3) TE arbeiten mit den Eltern unter angemessener Beteiligung des Kindes zusammen und erörtern mit ihnen dessen Entwicklung. Für eine entwicklungsgemäße Förderung ist die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse unter Beachtung der pädagogischen Konzeption und des Datenschutzes erforderlich. Die Dokumentation kann auch Foto- oder Videodokumente enthalten und ist Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Eltern. Die Sprachentwicklung der Kinder ist Bestandteil der Beobachtung und Dokumentation und wird durch eine alltagsintegrierte und kontinuierliche Sprachbildung gefördert.

(4) TE kooperieren mit anderen im Sozialraum wirkenden Einrichtungen und Diensten. Bei Auffälligkeiten in der Entwicklung des Kindes sollen die TE auf die Inanspruchnahme notwendiger Hilfen hinwirken. Die §§ 8 a und 47 des Achten Buches Sozialgesetzbuch bleiben hiervon unberührt.

(5) Der pädagogischen Konzeption einer TE soll die Vereinbarung über die Inhalte und die **Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung** in TE nach § 24 Abs. 1 Satz 1 zugrunde gelegt werden.

§ 4 Übergang zur Grundschule

(1) Alle Kinder sollen in dem Jahr, welches der Schulpflicht unmittelbar vorausgeht, eine TE besuchen. Hierauf wirken die Träger der öffentlichen Jugendhilfe hin. Der Übergang zur Grundschule erfolgt nach Maßgabe der pädagogischen Konzeption der TE unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes des Kindes und der Zusammenarbeit mit den Eltern.

(2) Die TE arbeiten mit den Grundschulen zur Information und Abstimmung ihrer jeweiligen Bildungskonzepte zusammen. Hierzu werden geeignete Kooperationsformen wie Arbeitsgemeinschaften, gegenseitige Hospitationen und gemeinsame Fortbildungen zwischen TE und Grundschulen vereinbart.

Teil 2 Zusammenarbeit in TE

§ 7 Beirat

(1) In jeder TE ist ein Beirat einzurichten. Darin arbeitet der Träger der TE, die Leitung der TE, die pädagogischen Fachkräfte und die Eltern zusammen. Der Beirat beschließt Empfehlungen unter Berücksichtigung der im pädagogischen Alltag gewonnenen Perspektive der Kinder in grundsätzlichen Angelegenheiten, die die strukturellen Grundlagen der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit

Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
09.12.2021	Steinebach	3	08.12.2021	Seite 5 von 10

einer TE betreffen.

(2) Der Beirat ist zu gleichen Teilen durch Vertreterinnen oder Vertreter des Trägers, der Leitung der TE, der pädagogischen Fachkräfte und Mitglieder des Elternausschusses zu besetzen. Eine zusätzliche pädagogische Fachkraft bringt die in der pädagogischen Arbeit gewonnene Perspektive der Kinder ein.

(3) Die vom Träger der TE entsandten Mitglieder verfügen über 50 v. H., die von der Leitung entsandten über 15 v. H., die von den pädagogischen Fachkräften entsandten über 15 v. H. und die vom Elternausschuss entsandten über 20 v. H. der Stimmanteile des Beirats.

(4) Ein vom Träger der TE entsandtes Mitglied übernimmt den Vorsitz des Beirats. Auf Vorschlag der vom Elternausschuss entsandten Mitglieder wählt der Beirat sein stellvertretendes vorsitzendes Mitglied.

(5) Der Beirat fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit seiner Stimmanteile. Bei Stimmenanteilsleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden Mitglieds.

Teil 3 Elternmitwirkung

§ 9 Elternmitwirkung in TE

(1) Die Eltern der eine TE besuchenden Kinder wirken durch die Elternversammlung und den Elternausschuss an der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit der TE mit.

(2) Die Elternversammlung besteht aus allen Eltern der die TE besuchenden Kinder. Sie tritt mindestens einmal im Jahr oder auf Beschluss des Elternausschusses zusammen. Sie wird über wichtige Entwicklungen in der TE im Jahresverlauf informiert, erörtert grundsätzliche, die TE betreffende Angelegenheiten und wählt den Elternausschuss. Die Leitung und eine Beauftragte oder ein Beauftragter des Trägers der TE nehmen an der Elternversammlung teil.

(3) Der Elternausschuss vertritt die Interessen der Eltern der die TE besuchenden Kinder gegenüber dem Träger und der Leitung der TE und berät diese. Er ist vor Entscheidungen über wesentliche Angelegenheiten, die die TE betreffen, rechtzeitig und umfassend vom Träger oder der Leitung der TE zu informieren und anzuhören. Er kann vom Träger oder der Leitung der TE Auskunft über wesentliche, die TE betreffende Fragen verlangen und Vorschläge unterbreiten. Die Leitung und eine Beauftragte oder ein Beauftragter des Trägers der TE nehmen an den Sitzungen des Elternausschusses teil.

§ 10 Beschwerderecht

(1) Wird der Elternausschuss nicht nach Maßgabe des § 9 Abs. 3 in die Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit der TE einbezogen, kann er sich an das Landesjugendamt wenden, wenn die Angelegenheit nicht durch eine Befassung des Trägers der TE oder des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe beigelegt werden kann.

Teil 4 Angebote der Tagesbetreuung

§ 14 Förderung in einer TE, Rechtsanspruch

(1) Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer TE. Er umfasst im Rahmen der Öffnungszeiten der TE montags bis freitags eine tägliche Betreuungszeit von regelmäßig durchgängig sieben Stunden, die als Vormittagsangebot ausgestaltet werden sollen. § 24 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 2 des Achten Buches SGB bleibt unberührt. Bei Angeboten, die eine Betreuung über die Mittagszeit mit einschließen, soll ein Mittagessen vorgesehen werden; dabei können die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. als Orientierung dienen.

Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
09.12.2021	Steinebach	3	08.12.2021	Seite 6 von 10

Teil 5 Planung und Sicherstellung

§ 24 Qualitätssicherung und -entwicklung

(2) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe soll die Qualität der Förderung in TE, die in den Bedarfsplan aufgenommen wurden, durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Die Maßnahmen sollen die Umsetzung der pädagogischen Konzeption, die Grundlagen für die Erfüllung des Förderauftrages ist, sowie den Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der pädagogischen Arbeit in den TE unterstützen. Ihnen ist die Vereinbarung über die Inhalte und die Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in TE nach Absatz 1 Satz 1 zugrunde zu legen.

(1) Die Träger von TE sollen geeignete Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen der Personen nachweisen, die mit der Wahrnehmung von dem Träger der TE obliegenden Aufgaben betraut sind.

3.3. Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen des Landes RLP

Bereits in den ersten Lebensjahren werden bei Kindern die Grundlagen für späteres erfolgreiches Lernen und damit für gute Entwicklungs- und Teilhabechancen gelegt. Gute frühkindliche Bildung ist ein entscheidender Faktor für mehr Chancengleichheit. Vor diesem Hintergrund haben sich die Landesregierung Rheinland-Pfalz, die kommunalen Spitzenverbände, die christlichen Kirchen, die LIGA der freien Wohlfahrtspflege und der Landeselternausschuss 2005 auf eine Bildungs- und Erziehungsempfehlung für Kindertagesstätten verständigt. In 2010 knüpfte die Veröffentlichung der Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz hieran an und ist zum allgemein anerkannten Referenzrahmen für die Qualitätssicherung und -entwicklung im Land geworden. Dies alles dient dazu Familien ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot und den Kindern eine bestmögliche individuelle Förderung zu garantieren.

Die Empfehlungen enthalten wichtige Neuerungen und fordern unter anderem:

- Mit der Kita ist ein Ort zu schaffen, wo sich Kinder geborgen und sicher fühlen
- Selbständiges Lernen der Kinder / Ausschöpfen von Selbstbildungspotentialen
- Kinder sollen mehr mit Blick auf ihre Stärken gesehen und gefördert werden
- Eine veränderte, forschende Haltung der Fachkraft, die mit Kindern gemeinsame Lösungswege findet
- Es sollen Grundsteine für die Entwicklung stabiler Persönlichkeiten gelegt werden
- Eine optimale Beobachtung und die Dokumentation der Bildungsprozesse, um die Kinder gezielt zu unterstützen
- Die psychische Widerstandsfähigkeit der Kinder soll gestärkt werden (Resilienz)
- Die Zusammenarbeit von Kita und Grundschule soll verstärkt werden

In unserer Kita werden die gesetzlichen Vorgaben und Vereinbarungen umgesetzt:

Unser Bildungsauftrag:

Der Bildungsauftrag besteht in einer ganzheitlichen Entwicklungsunterstützung der Handlungs-, Leistungs- und Lernfähigkeit von Kindern, im Sinne einer Persönlichkeitsbildung. Dabei wirken unsere Kinder aktiv bei der Gestaltung des Alltags in unserer Kita mit (§§ 9.2, 22.Abs.2.3 u. 45 Abs.2.3 SGB VIII Partizipation). Ein wichtiger Bestandteil ist auch die gute Zusammenarbeit und Mitwirkung unserer Eltern (§§ 22a abs.2.2, 3 KitaG - Mitwirkung der Eltern).

Unser Erziehungsauftrag:

Unser Erziehungsauftrag besteht darin, die Rechte des Kindes zu wahren und ihm vielfältige Möglichkeiten zu bieten sich zu entfalten, Erlebnisse und Erfahrungen zu verarbeiten und so im weiteren Verlauf seiner Entwicklung zukünftig Lebenssituationen situationsangemessen zu verstehen und selbstkompetent mitzugestalten (Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte §79a SGB VIII).

Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
09.12.2021	Steinebach	3	08.12.2021	Seite 7 von 10

Unser Betreuungsauftrag:

Der Betreuungsauftrag ermöglicht dem Kind den Auf- und Ausbau fester Bindungsbeziehungen durch respektvolle, zuverlässige Pflege der Beziehung. Gemäß § 2 Abs. 3 KitaG (Förderung der Teilhabe) wird die integrative Förderung von Kindern mit Behinderungen bzw. Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, mit Kindern ohne Behinderung sichergestellt.

Partizipation:

Durch Partizipation im Alltag der Kindertagesstätte erleben Kinder zentrale Prinzipien von Demokratie. Damit folgen wir dem gesetzlichen Auftrag, die Rechte von Kindern sicherzustellen und sie in allen Abläufen zu beteiligen (Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention, §45 SGB VIII). Ihre Meinung wird angemessen und entsprechend ihrem Alter und Reife berücksichtigt. Interessen, Bedürfnisse und Fragen der Kinder prägen Abläufe, Prozesse und Projekte.

Beschwerdemanagement:

Wir setzen mit unserem Beschwerdemanagement den gesetzlichen Anspruch um, der in § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII geregelt ist: „Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn [...] zur Sicherung der Rechte von Kindern in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden“. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten, möchten wir Kindern eine altersgerechte Beteiligung, an für sie, wichtigen Entscheidungen sicherstellen sowie Anregungen, Probleme und Beschwerden von Kindern, Eltern, Mitarbeiter und Kooperationspartner erfahren.

Datenschutz:

Gemäß den Datenschutzbestimmungen kann jeder Mensch selbst über die Preisgabe und Verantwortung seiner persönlichen Daten bestimmen. Auf den Schutz aller persönlichen Daten der Betroffenen in der Kita (Kinder, Eltern und Mitarbeiter) legen wir großen Wert. Aufgrund des Verbotes, personenbezogene Daten überhaupt zu verarbeiten, wird die Herausgabe Ihrer persönlichen Daten wie Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer (+ Fotos, persönliche Unterlagen etc.) vertraglich festgelegt.

Kindeswohl:

Die Arbeit der Kindertagesstätte sieht es als Teil des Auftrages einer Verbesserung der Lebensmöglichkeiten von Kindern und Familien aus allen sozialen Schichten, Religionen und Nationalitäten beizutragen. Hierzu gehört auch Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, im Rahmen der fachlichen Kompetenz und der Möglichkeiten einer Kindertagesstätte, nachzugehen (§8a SGB VIII)
Die Überprüfung der persönlichen Eignung gemäß § 72a SGB VIII betrifft alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der TE, die direkt mit Kindern arbeiten bzw. mit diesen in Kontakt kommen.

Qualitätsentwicklung und -sicherung:

Die Umsetzung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages erfordert eine ständige Fort- und Weiterbildung der mit dem Auftrag betrauten Personen und eine kontinuierliche Verbesserung der pädagogischen Arbeit. Eine kontinuierliche Evaluierung zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit ist laut §22 Abs.1 SGB VIII erforderlich. In allen Bereichen ist die Qualitätsentwicklung und -weiterentwicklung gesetzlich festgeschrieben (§79. Abs. 2 Nr.2 und § 79 a SGB VIII). Das Symbol,

Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
09.12.2021	Steinebach	3	08.12.2021	Seite 8 von 10



PRE-QHD 4.2 Konzeption Unser Auftrag



kennzeichnet unsere Kita als Einrichtung, die mit dem trägerspezifischen Bildungs- und Qualitätsmanagementsystem PRE-pBK® – Qualität in Kitas - arbeitet. Das Qualitätsmanagementsystem (QMS) unterstützt uns wirksam, die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozesse sowie die Zusammenarbeit mit den Eltern und der Öffentlichkeit auf hohem Niveau zu realisieren und kontinuierlich in Richtung unseres Leitbildes und unserer Idee einer lernenden Organisation zu verbessern. Mit unserem QMS dokumentieren wir, wie wir die Anforderungen und Erwartungen von Kindern, Eltern, Träger, Fachkräften, die gesetzlichen und fachlichen Anforderungen und die Anforderungen an die Qualitätsentwicklung und -sicherung auf Grundlage des PRE-pBK® (und damit die Erfüllung der „Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in RLP“, die DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 45001: 2018) erfüllen. Auf Grundlage des QMS entwickelten und entwickeln wir ein Handbuch. In diesem wird unsere Arbeit im Zusammenhang dokumentiert. Einzelheiten zum Bildungs- und Qualitätsmanagement sind im Flyer „*Bildung entfaltet sich von innen – Qualität auch!*“ und im QM-Handbuch unserer Einrichtung Kapitel QHM „*Punkt 1 – Das PRE-pBK®*“ nachzulesen.

3.4 Die UN-Kinderrechtskonvention

Dieses Kinderrechte-Regelwerk gilt für alle Kinder weltweit – ganz gleich, wo sie leben, welche Hautfarbe oder Religion sie haben und ob sie Mädchen oder Junge sind. Denn allen Kindern ist eines gemeinsam: Sie brauchen besonderen Schutz und Fürsorge, um sich gesund zu entwickeln und voll zu entfalten. Ihnen genau diesen Schutz zu geben, darum geht es in der Kinderrechtskonvention.

Deshalb orientieren wir uns in unserer alltäglichen pädagogischen Arbeit zu jederzeit an diesen Rechten, die wir auch den Kindern näherbringen, um sie mit ihnen gemeinsam zu leben. Die folgenden Rechte (Teil 1 der Konvention) werden dabei in unserer Einrichtung vermittelt und gelebt:

- **Artikel 2:** Achtung der Kinderrecht; Diskriminierungsverbot
- **Artikel 3:** Wohl des Kindes
- **Artikel 4:** Verwirklichung der Kinderrechte
- **Artikel 5:** Respektierung des Elternrechts
- **Artikel 6:** Recht auf Leben
- **Artikel 8:** Identität
- **Artikel 12:** Berücksichtigung des Kindeswillens
- **Artikel 13:** Meinungs- und Informationsfreiheit
- **Artikel 14:** Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit
- **Artikel 15:** Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit
- **Artikel 16:** Schutz der Privatsphäre und Ehre
- **Artikel 17:** Zugang zu den Medien
- **Artikel 29:** Bildungsziele, Bildungseinrichtungen

Oder

- Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.

Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
09.12.2021	Steinebach	3	08.12.2021	Seite 9 von 10

QHD

4.2

- Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden
 - Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.
 - Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
 - Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
 - Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
 - Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.
 - Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
 - Kinder haben das Recht, im Krieg und auch auf der Flucht besonders geschützt zu werden.
- Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht

Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
09.12.2021	Steinebach	3	08.12.2021	Seite 10 von 10

PRE-QHD 4.3: Unser pädagogisches Konzept

3.1 Unser Bild vom Kind

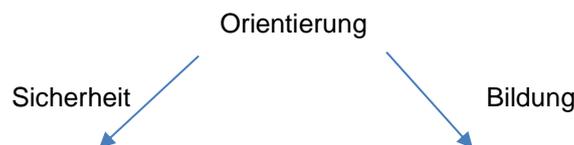
Jedes Kind ist in seiner Persönlichkeit und seinem Charakter einzigartig. Es entwickelt die Strukturen, mit denen es die Welt erfasst, aus seinen Erfahrungen heraus selbst. Es bringt Fähigkeiten und Kompetenzen mit und steuert seine Aktivitäten aus sich selbst heraus. Es hat das Bedürfnis nach:

- Zugehörigkeit, Geborgenheit und Schutz
- Kommunikation und Wertschätzung
- Selbständigkeit und Autonomie
- Selbstwirksamkeit
- Beteiligung am täglichen Geschehen
- Bewegung
- Welterschließung durch eigenes Tun
- Gemeinschaft

3.2 Unsere pädagogische Grundhaltung

- Die emotionale Bindung zum Kind ist unser Fundament.
- Wir sind Wegbegleiter und Ansprechpartner für Kinder und Eltern.
- Wir nehmen jedes Kind mit seinen Interessen und Bedürfnissen wahr und sehen es in seinem persönlichen Kontext.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst.
- Wir verhalten uns wertschätzend, nachvollziehbar, respektvoll, verlässlich, empathisch und offen.
- Wir ermöglichen dem Kind die Erschließung seines Lebensumfeldes
- Wir schaffen Rahmenbedingungen, innerhalb derer sich das Kind frei entfalten kann.
- Wir achten die Grenzen des Kindes und stärken es in seinen Rechten.
- Wir orientieren uns an fachlichen Standards und reflektieren kontinuierlich unsere Selbstkompetenz.

3.3 Unser Leitbild



Unsere Zukunft sind unsere Kinder!

Wir, als Kindergarten-Zweckverband Steinebach an der Wied, bestehend aus den Gemeinden Steinebach, Dreifelden und Linden, Träger der Kindertagesstätte Steinebach, verstehen die

Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
06.01.2020	Steinebach	2	02.02.2021	Seite 1 von 7

Familienfreundlichkeit in unserer Region als zentrale Aufgabe.

Unser Anliegen ist es jungen Familien ein attraktives Lebensumfeld zu bieten, um Beruf und Familie zu vereinbaren. Dies gilt insbesondere für junge Mütter. Die Kindertagesstätte soll ein Ort für Eltern und Kinder sein, wo deren Bedürfnisse gesehen und berücksichtigt werden.

Wir stärken die Zukunft unseres ländlichen Standortes, indem bereits unsere Kinder von Anfang an eine starke Bindung an die Region aufbauen. Dazu gehört auch die Wertschätzung der unberührten Natur und der Seenlandschaft, in der wir leben dürfen.

Wir legen Wert auf Förderung und Stärkung der nachhaltigen Bildung und Entwicklung unserer Kinder, um ihnen einen bestmöglichen Lebens- und Schulstart zu gewährleisten. Unser Ziel ist es, dass sie nach ihrer beruflichen Ausbildung ihre Kompetenzen wieder in unsere Region einbringen.

3.4 Unsere Pädagogischen Ziele

Vor dem Hintergrund einer Beziehungs- und Partizipationskultur ist uns der Erwerb von nachfolgenden Basiskompetenzen wichtig:

Ich-Kompetenz

Das Kind ist sich seiner selbst bewusst und versteht sich als einen Menschen mit Wünschen, Bedürfnissen, Zielen und Interessen, die es frei äußern kann. Das Kind lernt seinen Kräften zu vertrauen, es fühlt sich zugehörig und wertgeschätzt. Es kann seine Aufmerksamkeit lenken, sich konzentrieren und Eigeninitiative entwickeln. Um die Ich-Kompetenz zu stärken, ist es uns wichtig, die Beziehungsfähigkeit der Kinder auszubauen und ihre Selbstständigkeit zu fördern. Dazu gehört auch, Zuhören können, sich konzentrieren können, sich der eigenen Gefühle bewusst sein und diese, sowie die eigene Meinung und die eigenen Bedürfnisse benennen und kommunizieren können.

Soziale Kompetenzen

Das Kind ist in der Lage, Kontakte zu anderen herzustellen und aufrechtzuerhalten. Es kann Konfliktstrategien entwickeln, mit Gefühlen umgehen und verhandeln. Es übt sich im Umgang mit Anerkennung und Frustration. Es erlernt einen konstruktiven Umgang mit Regeln, Normen und Werten. Es ist konfliktfähig, kompromissfähig, teamfähig, kooperativ und hilfsbereit.

Lernmethodische Kompetenzen

Das Kind lernt: „, dass es lernt“, „was es lernt“, „wie es gelernt hat“. Es erwirbt die Fähigkeit, sich selbst Wissen zu beschaffen, sich Können anzueignen, Wichtiges von Unwichtigem zu unterscheiden. Es erwirbt die Bereitschaft, von anderen zu lernen.

Sach- und Methodenkompetenz

Das Kind lernt sich die Welt anzueignen, indem es sich die sachlichen Lebensbereiche erschließt. Es erwirbt theoretische und praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten. Dies hilft dem Kind urteils- und handlungsfähig zu werden und seine Ausdrucks- und Wahrnehmungsfähigkeit

Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
06.01.2020	Steinebach	2	02.02.2021	Seite 2 von 7

zu entwickeln. Wir unterstützen das Kind bei der Organisation seines Lernortes und der Strukturierung seiner Aufgaben. Lebenspraxis im Alltag und der vielfältige Umgang mit Materialien fördert die Sach- und Methodenkompetenz.

Resilienz/Widerstandsfähigkeit

Das Kind lernt mit Veränderungen, Belastungen und widrigen Lebenssituationen (Trennung der Eltern, Übergänge) umzugehen und entwickelt eine gesunde Widerstandskraft. Durch die Förderung einer guten emotionalen Bindung zu mindestens einer Bezugsperson, die Sicherheit, Zuverlässigkeit,

Achtung und Akzeptanz vermittelt, werden Resilienzfaktoren gestärkt. Das Kind lernt Veränderung als Chance für die persönliche Weiterentwicklung zu verstehen. So kann es in stressreichen Lebensbedingungen auf eine beständige Kompetenz zurückgreifen. Das Kind lernt sich zu reflektieren und eigene Lösungen zu finden.

Interkulturelle Kompetenzen

Das Kind erlebt Offenheit für und Achtung vor anderen Kulturen und die Wahrung der eigenen kulturellen und religiösen Identität in einem Klima der Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Menschen, anderen Sprachen, Kulturen und Religionen. Es erfährt im Kita-Alltag, dass unterschiede selbstverständlich und daher wertzuschätzen sind.

Lebensweltorientierte Kompetenzen

Das Kind erlebt einen vorstrukturierten Tagesablauf, der sich an seinen Themen, dem Alter und seiner Lebenswelt orientiert. Es erhält Raum und Zeit für freies Spiel, das Ausprobieren und Erkunden. So verarbeitet es seine Themen und löst sie auf. Das Kind gestaltet sein Lernen und Erleben aktiv mit (Partizipation).

Nachhaltige und ökologische Bildung

Besonders in unserer Region hat das Kind die Möglichkeit intakte ökologische Lebensräume kennen zu lernen und die Einzigartigkeit der Natur und deren Bedeutung für unser Leben, hautnah zu erfahren. Es wird sensibel für die Auswirkungen, die das eigene Handeln auf die Umwelt hat und lernt Verantwortung für den Umgang mit der Natur zu übernehmen. Der Kita-Alltag ermöglicht dem Kind ressourcenschonendes, wertschätzendes und konsumbewusstes Handeln zu erleben und zu erlernen. Es kennt Jahreszeiten und Naturkreisläufe und kann sich im Alltag darauf beziehen. Einen Bezug dazu findet das Kind im Kita-Alltag beispielsweise durch einen Speiseplan, der saisonale und regionale Lebensmittel bevorzugt.

3.5 Unser Konzept

Unser gelebtes altershomogenes Konzept fußt auf der Überzeugung, dass Kinder die Gestalter ihrer Entwicklung sind. Wir vertrauen auf ihre Entwicklungspotentiale und sind Begleiter, Lernpartner, Zuhörer, Unterstützer, Berater, Resonanz- und Impulsgeber. Dabei profitieren die Kinder von den unterschiedlichsten Stärken, Spezialisierungen und Neigungen der Fachkräfte. Die gesamte Einrichtung ist Spiel- und Lernbereich, den sich die Kinder im Laufe ihrer Kitazeit

Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
06.01.2020	Steinebach	2	02.02.2021	Seite 3 von 7

nach und nach und z.T. in Begleitung erschließen. Beginnend in ihren Stammgruppen und später in der gesamten Einrichtung und auf dem Außengelände erweitern sie nach Absprache ihren Radius. Die wichtigste Voraussetzung damit all dies gelingt, ist eine gute Eingewöhnung und eine stabile Beziehung, zunächst zur „Bezugserzieher_in“ und später auch zu weiteren Fachkräften. Wir sehen unsere Arbeit als ständigen Prozess für alle Beteiligten.

Der situationsorientierte Ansatz

Der situationsorientierte Ansatz erscheint uns der bestmögliche, um die oben genannten pädagogischen Ziele zu erreichen. Er setzt einen demokratischen Erziehungsstil voraus und geht, basierend auf einem ganzheitlichen Menschenbild, von den sozialen und kulturellen Lebenssituationen der Kinder und ihren Familien aus. Partizipation (Beteiligung der Kinder) ist selbstverständlich und wird in Versammlungen, Gesprächsrunden, u.v.m. gelebt. Für unsere Arbeit bedeutet dies:

- In unserer Kita erfahren die Kinder und ihre Familien eine Kultur der Wertschätzung und Achtung, der Offenheit für ihre Bedürfnisse, Vertrauen, Sicherheit und vor allem Beziehung.
- Die Entwicklungswege jedes einzelnen Kindes stehen im Vordergrund.
- Wir sind Vorbilder der Kinder und geben ihnen Orientierung.
- Themen und Anliegen der Kinder werden in den Alltag aufgenommen.
- Wir verstehen uns als Bündnispartner der Kinder und ihrer Familien.
- Wir unterstützen die Kinder in ihrer geschlechtsspezifischen Identitätsentwicklung.
- Im täglichen Zusammenleben setzen wir uns mit Werten und Normen auseinander und legen gemeinsam Regeln fest.
- Wir wenden uns gegen Ausgrenzung und integrieren Kinder mit Beeinträchtigungen, Förderbedarf und unterschiedlichsten Entwicklungsvoraussetzungen.
- Bei der Gestaltung der Räume achten wir auf ein anregendes Milieu, dass das kreative und eigenverantwortliche Tun der Kinder stimuliert.
- Wir folgen einer prozesshaften Planung und dokumentieren kontinuierlich.
- Wir handeln professionell und legen großen Wert auf Qualitätssicherung, -verbesserung und -überprüfung.
- Unsere Kita ist eine lernende Organisation. Wir sehen uns als Lehrende und zugleich Lernende.
- Mit den Eltern verbindet uns eine Erziehungspartnerschaft.
- Wir pflegen Beziehungen zum sozialräumlichen Umfeld und bilden Netzwerke für Kinder und ihre Familien
- Zentraler Bestandteil der Bildungsarbeit ist die Projektarbeit.

3.6 Unser Beobachtungsmanagement

Die Beobachtung und Dokumentation von Bildungsprozessen nimmt einen wichtigen Stellenwert in der professionellen Umsetzung des Bildungsauftrages in unserer Kita ein. Sie hilft, die Entwicklung von Kindern deutlicher nachzuvollziehen und bildet die Grundlage für entsprechende Bildungsangebote (PRE-QHS 8 SK 24 Beobachtungs- und Dokumentationsmanagementmanagement).

Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
06.01.2020	Steinebach	2	02.02.2021	Seite 4 von 7

Unsere Werkzeuge für das Beobachtungsmanagement

1. Die Dokumentation zum Ankommen (PRE-QHS 1 SP 15 Eingewöhnung)

In der Eingewöhnungsphase wenden wir drei verschiedene Beobachtungs- und Dokumentationsbögen an:

- Eingewöhnungsbeobachtungsbogen nach Haug-Schnabel für die ersten acht Wochen
- Eingewöhnungsbogen für die ersten drei Monate
- Aspekte zu Reflexion der Eingewöhnung in Bezug auf das Bindungsverhalten

Diese Doku-Bögen bilden die Grundlage für die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und beleuchten die Themen Bindung und Beziehung näher („Ohne Bindung keine Bildung“)

2. Die Dokumentation der Entwicklung

- Kuno Bellers Entwicklungstabelle wird einmal jährlich, in der Zeit um den Geburtstag des Kindes durchgeführt (PRE-QHS 1 SP 29 Entwicklungstabelle)
- SISMIK/SELDAK, Erhebungsbögen zum Sprachstand des Kindes, nach Bedarf
- Lautprüfbogen nach Frank/Grziwotz nach Bedarf

3. Die Dokumentation von Bildungsprozessen

- die ressourcenorientierte Beobachtung nach Haug-Schnabel. Hier werden Stärken und Kompetenzen des Kindes ermittelt, um das Kind, gemeinsam mit den Eltern, bestmöglich in seiner Entwicklung begleiten zu können (PRE-QHS 1 SP 25 Ressourcenorientierte Beobachtung).
- Die prozessorientierte Beobachtung
 Für die Altersgruppe der 1 bis 4jährigen nutzen wir die Prozessorientierte Beobachtung nach Laewen und Andres. Hier liegt der Fokus auf dem Wahrnehmen, Erkennen und Dokumentieren der Bildungs- und Lernprozesse des Kindes unter Berücksichtigung seiner Individualität. Die Beobachtungen geben Anregungen für die individuelle und ko-konstruktive Begleitung durch die Fachkraft und sind ein wichtiges Instrument für den Austausch mit den Eltern.
 (PRE-QHS 1 SP 37 Beobachtung Mäusegruppen)

4. Die Dokumentation mit dem Kind: Das Portfolio

- Das Portfolio dient uns als Werkzeug zur Schulvorbereitung und Erlangung der Schulfähigkeit, sowie zur Umsetzung der konzeptionellen Ziele und deren Transparenz für alle Beteiligten. Mit Hilfe der Portfolioarbeit beteiligen wir die Kinder an ihren eigenen Entwicklungsschritten. Sie erfahren in der Arbeit mit dem Portfolio mehr und mehr wie sie sich entwickeln und welche Fähigkeiten dabei wachsen.
- Im Rahmen der Elterngespräche nutzen wir das Portfoliokonzept als eine Gesprächsgrundlage über die Entwicklung des Kindes. Sie können ihren Blick hier ganz auf die Ressourcen richten (PRE-QHS 1 SP 1 Portfolio, PRE-QHS 3 SP 4 Entwicklungsgespräche).

Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
06.01.2020	Steinebach	2	02.02.2021	Seite 5 von 7

3.7 Rechte der Kinder

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes von 1989 bietet eine genauere Definition des Begriffs „Kind“: „... *Kind ist jeder Mensch unter achtzehn Jahren, außer, wenn er aufgrund der für ihn geltenden Rechtsprechung früher die Volljährigkeit erreicht.*“

Die elementare Idee dieser Definition sowie aller Texte, die sich mit dem Kindeswohl befassen, ist, dass Kinder menschliche Wesen sind, die Rechte und Würde besitzen. Das, was ein Kind ausmacht, ist seine Jugend und seine Verletzlichkeit. Kinder sind heranwachsende Erwachsene ohne die Möglichkeit, sich selbst zu schützen. Deswegen müssen Kinder besonders beachtet und speziell geschützt werden. Vor diesem Hintergrund wurden Texte verabschiedet, die den Schutz von Kindern und ihrer Rechte fordern.

Die Kinderrechte wurden nach dem Ersten Weltkrieg mit der Verabschiedung der Genfer Deklaration im Jahr 1924 anerkannt. Der Prozess der Anerkennung von Kinderrechten wurde seitens der UN mit der Verabschiedung der Kinderrechtsdeklaration („Declaration of the Rights of the Child“) im Jahr 1959 fortgeführt. Die Anerkennung der Interessen von Kindern und ihrer Rechte wurde mit der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention, das erste internationale, rechtlich-bindende Dokument, welches alle grundlegenden Kinderrechte berücksichtigt, am 20. November 1989 Realität.

Kinderrechte sind Menschenrechte. Sie beschützen das Kind als menschliches Wesen. Genauso wie die Menschenrechte, basieren auch die Kinderrechte auf grundlegenden Garantien und essentiellen Rechten des Menschen. Siehe dazu auch Baustein 2: Unser Auftrag.

3.8 Partizipationskultur - Gelebte Kinder-Rechte

(PRE-QHS 8 SK 5 Partizipation und PRE-QHS 8 SK 16 Kindeswohl)

„Die pädagogische Arbeit soll so angelegt sein, dass die Kinder zu selbstständigem Handeln und Lernen angeregt werden. Die Kinder sollen lernen, eigene Entscheidungen zu treffen und zu verantworten. Durch Partizipation im Alltag der Kindertagesstätte erleben Kinder zentrale Prinzipien von Demokratie.“

Auszug aus den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz

Der Begriff Partizipation geht auf das lateinische Wort "particeps" (= "teilnehmend") zurück und steht für "Beteiligung", "Teilhabe", "Mitwirkung" und "Einbeziehung".

Partizipation ist ein wichtiges Gestaltungsprinzip einer demokratischen Zusammenarbeit. Sie bedeutet, dass sich kleine und große Menschen aktiv und maßgeblich an allen Entscheidungen beteiligen, die ihr Leben beeinflussen. Partizipation trägt dazu bei, dass alle Beteiligten ihre Interessen artikulieren und durchsetzen können. Partizipation bedeutet außerdem, dass Kinder, Eltern und Fachkräfte und andere Beteiligte ihre Erfahrungen und Wertvorstellungen in die gemeinsame Arbeit einbringen. Dadurch machen sie sich die Vorhaben zu Eigen und übernehmen die Verantwortung für ihren Erfolg. (siehe auch 4.4.2.2 Unsere Partizipationskultur-Lernen von- und miteinander)

Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
06.01.2020	Steinebach	2	02.02.2021	Seite 6 von 7

3.9 Unser Beschwerdemanagement

Mit Beschwerden drücken Kinder, Eltern und Fachkräfte Unzufriedenheit aus. Es ist ein, wie auch immer geäußertes oder gezeigtes Unwohlsein oder ein Veränderungswunsch in Bezug auf einen Sachverhalt oder das Verhalten einer Person. Kinder bezeichnen Beschwerden meist nicht direkt, in vielen Fällen ist es ein unbewusstes Verhalten. Ihnen geht es darum gehört zu werden und ihr unerfülltes Bedürfnis mitzuteilen.

Uns ist es wichtig, dass sich sowohl die Kinder, als auch ihre Eltern und die FK in allen Beschwerden, Wünschen und Anliegen ernst genommen fühlen. Wir erkennen Anregungen und Kritik als Verbesserungsmerkmale unserer täglichen Arbeit an. Sie sind hilfreich für die Entwicklung unserer Einrichtung. Beschwerden werden von uns sensibel und vertrauensvoll behandelt.

Unser Anliegen ist ein kontinuierlicher Prozess der Verbesserung auf Augenhöhe, welcher sowohl der pädagogischen Arbeit als auch der Erziehungspartnerschaft dient. Deshalb ist uns wichtig, die Anregungen, Bedürfnisse und Beschwerden der Kinder, Eltern und Mitarbeiter_innen zu kennen und in einem einheitlichen Verfahren zu bearbeiten.

Professionelle Teamarbeit, bedeutet für uns ein konstruktives Betriebsklima und kein Mobbing. Die Mitarbeiter_innen übernehmen selbst Verantwortung für ihre Bedürfnisse und Beschwerden. Durch das Beschwerdemanagement wird die Umsetzung der Arbeit immer weiter verbessert. Das Vertrauen der Mitarbeiter_innen wird untereinander gestärkt und Zufriedenheit, Respekt und Wertschätzung erzielt. (PRE-QHS 8 SK 1 Beschwerdemanagement)

3.10 Kindeswohl und Kinderschutzkonzept...

...als Aufgabe: Ich fühle mich sicher und werde geschützt

Die pädagogischen Fachkräfte sind sich des Machtverhältnisses und der damit verbundenen Verantwortung bewusst. Wir sehen uns als eine Verantwortungsgemeinschaft, in der alle an der Betreuung, Bildung und Erziehung, der uns anvertrauten Kinder, zusammenarbeiten. In diesem Kontext sehen wir eine kontinuierliche Überprüfung und Reflexion unseres eigenen Verhaltens als notwendig und wichtig an und nehmen Anregungen und Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Kolleg_innen gerne an. In unserer Arbeit orientieren wir uns an den von uns entwickelten fachlichen Qualitäts-standards. (PRE-QHS 1 SP 28 Wahrung der Kinderrechte und PRE-QHS 8 SK 16 Kindeswohl).

Unser Kinderschutzkonzept

Die Fachkräfte haben zudem ein Schutzkonzept entwickelt, das im bei Verdacht auf Kindeswohl-gefährdung allen Beteiligten Orientierung und Handlungssicherheit gibt. Der in diesem Konzept vorgegebene Rahmen schützt die Kinder in unserer Einrichtung und hat gleichzeitig auch die Fürsorge für die Mitarbeitenden im Blick (PRE-QHS 8 SK 16 Kindeswohl)

Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
06.01.2020	Steinebach	2	02.02.2021	Seite 7 von 7

PRE-QHD 4.4 Unsere pädagogische Umsetzung

4.1 Übergänge als Bildungsbrücken

(PRE-QHS 8 SK 6 Übergangskonzept)

Übergang von der Familie in die Kita: Ankommen in unserer Kita

Angelehnt an das Münchner Eingewöhnungskonzept begleiten wir Kinder und Eltern in die Einrichtung. Durch eine vertrauensvolle Bindung des neuen Kindes an eine Bezugsperson, wird die notwendige emotionale Sicherheit hergestellt, die das Kind braucht, um in seine Selbstbildungsprozesse zu finden und Explorationsverhalten zu entwickeln. Nur dann kann das Kind während seiner Zeit in unserer Einrichtung ein größtmögliches Maß an Bildung erfahren.

Eine vertrauensvolle, konstruktive Beziehung zu Eltern ist ebenso wichtig. Als „Experten für ihre Kinder“ gestalten sie die Eingewöhnungszeit maßgeblich mit und die Basis für eine Erziehungspartnerschaft ist geschaffen

Der Mini-Club

Um die Eingewöhnungszeit stressfreier und sanfter für Kind und Eltern zu gestalten, bietet unsere Kindertagesstätte seit August 2009 den „Mini-Club“ an.

Alle 14 Tage donnerstags um 15 Uhr treffen sich Kinder ab einem Alter von ca. 1 Jahr, deren Eltern und eine Fachkraft in einer der „Mäusegruppen“.

Dieser Nachmittag bietet Eltern und Kindern die Möglichkeit, unsere Räumlichkeiten und Fachkräfte kennen zu lernen, Kontakte zu knüpfen und erste Informationen über Anmeldung, Eingewöhnung, pädagogische Arbeit etc. zu bekommen.

Des Weiteren zeigt unsere Erfahrung, dass Kinder, welche den Mini-Club besucht haben, freier und sicherer zum ersten Eingewöhnungstermin kommen und wesentlich schneller bereit sind ohne familiäre Bezugsperson in der Kindertagesstätte zu bleiben. Auch die Eltern zeigen sich vertrauensvoller durch den Besuch und können ihrem Kind eine sichere Basis sein. (PRE-QHS 1 SP 16 Mini-Club)

Die Eingewöhnungszeit

Während der Eingewöhnung ist es uns wichtig eine Bindung/Beziehung zu Kind und Eltern aufzubauen. Wir legen Wert darauf, dass, solange das Kind es braucht, eine Bezugsperson anwesend ist und die Trennung stufenweise nach Absprache mit den Eltern erfolgt.

Die Unterstützung von Kind und Eltern bei Trennungsproblemen ist uns ein wichtiges Anliegen. Nur nach einer gelungenen Eingewöhnungszeit und nach dem Aufbau einer festen Bindung zu mindestens einer Fachkraft, ist der Grundstein für kindliche Lern- und Selbstbildungsprozesse gelegt. (PRE-QHS 1 SP 15 Eingewöhnung & PRE-QHS 1 SP 39 Eingewöhnung Füchsegruppen)

Interne Übergänge

Mikrotransitionen

Im Laufe eines Tages muss das Kind eine Vielzahl von kleinen Übergängen bewältigen.

Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
6.01.2022	Steinebach	2	02.02.2021	Seite 1 von 15

Raumwechsel, Aktivitätenwechsel, Wechsel der Bezugspersonen sind an der Tagesordnung. Diese Mikrotransitionen sorgen für Stresspotential und müssen aktiv gestaltet werden. Das Anlegen klarer innerer Skripte, d.h. die Aneignung einer Reihenfolge, nach der einzelne Handlungsschritte vollzogen werden, hilft dem Kind, diese Situationen zu bewältigen. Sich täglich wiederholende Abläufe, z.B., zuerst gehe ich in den Waschraum und wasche die Hände, dann suche ich meinen Platz im Essensraum auf, dann....Dies vermittelt dem Kind Struktur, Orientierung, Verlässlichkeit und Kontinuität und es wird mit der Zeit sicherer und fühlt sich mutiger, sodass es irgendwann auch kleine Abweichungen vom Inneren Skript tolerieren kann. Abweichungen zum richtigen Zeitpunkt sind wichtige Bildungsmomente, denn in diesen Momenten lernt das Kind, flexibel mit Veränderungen umzugehen. Aufgabe der Erzieher_innen ist es, diese Skripte mit dem Kind zu erarbeiten und ihm in der gesamten Kita immer gleiche Abläufe zu ermöglichen.

Schlafen / Ruhen / Rückzugsmöglichkeiten

Die Kinder haben im Verlauf des Tages die Möglichkeit, ihrem Bedürfnis nach Ruhe, Schlaf und Rückzug nachzukommen. Jeder Gruppenraum ist mit einer Lese- / Kuschecke ausgestattet und bietet Gelegenheit zum Ausruhen. Außerdem befinden sich Rückzugsmöglichkeiten für unbeobachtetes Spiel in der gesamten Kita. (PRE-QHS 1 SP 26; PRE-QHS 1 SP 42)

Durch den angrenzenden Schlafraum können die U3-Kinder ihrem natürlichen Schlafbedürfnis nachkommen und können ein größtmögliches Maß an Ruhe genießen.

Der vorgesehene Ruheraum entspricht den geltenden Sicherheitsstandards und ist mit ausreichend Matratzen und Bettwäsche versorgt. Die Kinder bekommen die Möglichkeit in der Gemeinschaft mit anderen Kindern zu Ruhe zu kommen. Eine entspannte Atmosphäre wird durch den abgedunkelten Raum, das Lesen einer Geschichte und die Begleitung durch unsere „Eulilly“ (Einschlafhilfe mit Sternenprojektor und beruhigen Melodien) ermöglicht. Die gleichbleibenden Abläufe und Rituale geben dem Kind ein größtmögliches Maß an Sicherheit. (PRE-QHS 1 SP 7)

Gruppenwechsel

Während der Kita-Zeit wechselt das Kind einmal von einer der beiden Mäusegruppen in eine der beiden Fuchsegruppen. Um diesen internen Übergang so fließend und sicher wie möglich zu gestalten, wechselt es die Gruppe erst, nachdem die Schulkinder die Einrichtung verlassen haben. Die Bezugsfachkräfte der Fuchsegruppen haben somit die Möglichkeit, die Kinder gut und sicher zu begleiten, um sie bei der Integration in die neue Gruppe zu unterstützen.

Die Kinder besuchen gemeinsam mit einer Fachkraft aus ihrer Gruppe die jeweilige Fuchsegruppe. In dieser Zeit haben sie die Möglichkeit die neuen Räumlichkeiten zu erkunden, Bindung zu den neuen Erzieherinnen aufzubauen und die Kinder der Fuchsegruppe kennenzulernen.

Im Laufe der Zeit und wenn die Kinder sich sicherer fühlen, können sie die neue Gruppe auch alleine besuchen.

Die Eltern werden, bevor es zum Gruppenwechsel kommt, gut über den Übergang informiert und begleitet. (PRE-QHS 1 SP 12 Interner Übergang).

Abschied Kita – Ankommen in der Schule

(PRE-QHS 1 SP 17 Übergang Grundschule)

Das übergeordnete Ziel unserer Bildungseinrichtung ist die optimale Vorbereitung der Kinder

Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
6.01.2022	Steinebach	2	02.02.2021	Seite 2 von 15

auf den Übergang in die Grundschule. Unsere gesamte Konzeption ist darauf ausgelegt. Wir sind davon überzeugt, dass Schulfähigkeit sich vom Zeitpunkt der Eingewöhnung an entwickelt und nicht im letzten Kita-Jahr vorbehalten ist. Deshalb ist es wichtig, dass ein Kind und dessen Eltern gut in der Kita ankommen, um für das Kind Bildungschancen von Anfang an zu ermöglichen.

Die altershomogeneren Gruppen sind der nächste folgerichtige Schritt. Hier kann sich die Fachkraft auf die Bedürfnisse der jeweiligen Altersgruppe fokussieren. Die jüngeren Kinder benötigen z.B. mehr Sicherheit durch Nähe, Rituale und Bewegung. Die älteren hingegen brauchen u.a. Anregungen und Begleitung für die Entwicklung lernmethodischer Kompetenzen und bei der Entwicklung von Vorläuferfähigkeiten (erste Erfahrungen mit Buchstaben und Zahlen, Kommunikationsregeln, Reflektionsfähigkeit etc.) Deshalb liegt bei der Ausstattung der Gruppenräume und bei den Fortbildungen der Fachkräfte unser Augenmerk auf den Entwicklungsthemen der jeweiligen Altersgruppe. Das letzte Kita -Jahr konzentriert sich dann auf den Übergang in die Grundschule. Die Organisation des Arbeitsplatzes, Konzentrationsfähigkeit, Selbstbestärkung und Selbstinstruktion sind nun z.B. wichtige Themen. Die Vorläuferfähigkeiten kommen nun nochmal besonders in den Focus. Durch besondere Aktivitäten werden bestimmte Kompetenzen der angehenden Schulkinder erweitert und vertieft (Verkehrs – und Fahrradtraining, Zahlenland, Besuch der Schule). Und mit dem zukünftigen Lehrpersonal findet eine enge Zusammenarbeit statt (siehe Öffentlichkeitsarbeit-Zusammenarbeit mit der Grundschule). Mit Kind und Eltern findet ein letztes gemeinsames Entwicklungsgespräch statt. Die Schule nimmt ersten Kontakt zu den neuen Schülern auf und steht den Eltern für Fragen zur Verfügung (*PRE-QHS 8 SK 8 Vorschule*).

4.2 Gelebte Pädagogik – unsere Kita, ein Haus für Kinder

Das Konzept der offenen Arbeit spricht von den „vier Pädagogen“, die jedes Kind braucht, damit es die bestmöglichen Bildungschancen hat. Unser Haus folgt diesem Gedanken und achtet darauf, dass jedes Kind diese „vier Pädagogen“ nutzen kann:

1. Die Kinder selbst sind ihre besten Lehrmeister. Sie probieren permanent Neues aus, gehen auf Entdeckungsreise, prüfen, ändern und erlernen forschend die Welt. Unser Haus bietet u.a. mit unserer Projektarbeit und dem Freispiel hier einen guten Nährboden.
2. Das Spielen und der Austausch mit anderen Kindern ist für jedes einzelne Kind ein weiteres wichtiges Lernfeld und bietet ihm vielfältige Lernerfahrungen.
3. Der Raum ist ein Teil unseres pädagogischen Konzeptes. Er ist so gestaltet, dass sich Kinder darin eigenverantwortlich bewegen und lernen können und dient uns als dritter Erzieher.
4. Als Fachkräfte sind wir zunächst Beobachter_innen dieses kindlichen Lernens. Wir passen unsere Arbeit an die Bedürfnisse der Kinder an. Dabei steht die Teilhabe der Kinder bei uns im Mittelpunkt. Unsere Aufgabe sehen wir darin, eine passende Balance halten zu können zwischen Unterstützung und Selbstwirksamkeit des Kindes, der Kinder.

Auf den folgenden Seiten gehen wir näher auf diese 4 Punkte ein.

1. Das Kind als Lehrmeister: Selbstbildungsprozesse des Kindes

Kinder können sich nur selbst bilden, Bildung kann nicht vermittelt, sondern nur begreifbar

Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
6.01.2022	Steinebach	2	02.02.2021	Seite 3 von 15

gemacht werden.

„Das Spiel ist die Arbeit des Kindes“

Jean Piaget

Kinder sind Forscher, sie erkunden neugierig ihre Umgebung, sammeln Erfahrungen, entwickeln neue Kompetenzen und eignen sich Wissen an.

Im Spiel lernt das Kind selbstbestimmt, es gestaltet seine Selbstbildungsprozesse aus eigenem, innerem Antrieb, mit allen Sinnen und mit starker emotionaler Beteiligung. Es ist ein ganzheitliches Lernen und fordert und fördert die gesamte Persönlichkeit. So erarbeitet sich das Kind ein Bild von der Welt, von sich selbst und anderen.

Die Aufgabe der Kita ist es, dem Kind Gelegenheiten zu bieten und Möglichkeiten zu eröffnen, diese Selbstbildungspotenziale auszuschöpfen, sie zu unterstützen, zu fördern und herauszufordern.

2. Unsere Partizipationskultur: Lernen von und miteinander

Siehe auch 3.8 Partizipationskultur – Gelebte Kinderrechte

Unsere gelebte Partizipation wurde von uns systematisch erarbeitet und qualitätserfasst. Dies beinhaltet, u.a. dass geklärt wurde, was und wo die Kinder mitbestimmen und wie sie sich an der Gestaltung des Tagesablaufs beteiligen können. In erster Linie wählen sie frei aus mit was, wo und mit wem sie spielen wollen. Des Weiteren entscheiden sie mit was z.B. am Tag unternommen wird, welche Aktivitäten im Rahmen eines Projektes durchgeführt werden oder wie sich der Morgenkreis gestaltet. Sie beteiligen sich an den alltäglichen Aufgaben, indem sie Dienste übernehmen können (Obst schneiden, Seife und Handtücher verteilen). Während des Mittagessens entscheiden sie selbst wieviel sie essen wollen und werden an der Menüauswahl beteiligt. In der wöchentlich stattfindenden Vollversammlung werden wichtige Themen, Aktuelles, Ideen und Beschwerden (s.u.) besprochen und die Kinder sind aktiv miteingebunden, selbst bei der Moderation. Ideen und Vorschläge, welche die Kinder im Alltag einbringen, werden von uns ernst genommen und gemeinsam mit ihnen realisiert oder es wird gemeinsam erforscht, warum sich ein Vorschlag nicht umsetzen lässt. Zu bestimmten Themen werden "Smiley-Umfragen" durchgeführt (glücklich, neutral, traurig), die als Grundlage dienen für Verbesserungen (PRE-QHS 8 SK 5 Partizipation).

Unsere Beschwerdeverfahren

Unser Beschwerdeverfahren hat einen festen Platz im Kita-Alltag. Für die täglichen Konfliktsituationen haben wir die „Halt – Stopp - Regel“ als Verhinderungsbeschwerde etabliert. Wir üben sie immer wieder in den jeweiligen Situationen. Die wöchentliche Vollversammlung bietet einen größeren Rahmen, um Beschwerden einzubringen und sie gemeinsam zu besprechen. Ebenso gibt es eine Kindersprechstunde bei der Leitung der Kita, die Raum bietet für Beschwerden und auch für Ideen und Anregungen. (PRE-QHS 1 SP 2 Beschwerden v. Kindern / PRE-QHS 1 SP 32 Päd. Krisenintervention)

Projektarbeit

Unsere Projektarbeit entsteht aufgrund von Beobachtungen. In Gesprächen greifen wir Themen-bereiche auf, die für die Kinder eine hohe Bedeutsamkeit besitzen und erarbeiten

Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
6.01.2022	Steinebach	2	02.02.2021	Seite 4 von 15

gemeinsam die Fragen, die es zu erforschen gilt. Zu diesen Themen entstehen dann Projekte, deren Länge sich von wenigen Minuten bis zu mehreren Monaten erstrecken kann. Innerhalb der Projekte versuchen wir, möglichst viele Bildungsbereiche zu integrieren. Während und nach dem Projekt wird das Geschehene reflektiert, ausgewertet und dokumentiert (*PRE-QHS 1 SP 34 Projekte*).

3. Der Raum als 3. Erzieher

Unsere räumliche Gestaltung orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder. Hier können sie sich sicher und geborgen fühlen, sich erproben und die unterschiedlichsten Erfahrungen sammeln. Es bestehen sowohl Rückzugsmöglichkeiten, als auch die Möglichkeit zu Gemeinschafts-erlebnissen. An der Gestaltung der Räume und ihrer Bestückung mit Materialien sind die Kinder aktiv beteiligt (*PRE-QHS 8 SK 4 Raumkonzept*).

Die Mäusegruppe

Die Mäusegruppe besuchen zurzeit ein- bis zweijährige Kinder.

Der Gruppenraum der Mäuse besteht aus verschiedenen Bereichen und einem Funktionsraum. Er bietet ausreichend Freiraum, für den Bewegungsdrang und das Freispiel, aber auch genügend Rückzugsmöglichkeiten zum Kuschneln, sich verstecken und viel Gemütlichkeit zum Wohlfühlen. Durch weniger Tische und Stühle können sich die Kinder freier bewegen und haben mehr Fläche zum Bespielen. Das Raumkonzept richtet sich nach den Bedürfnissen der Kinder, indem sie sich autonom, forschend und frei bewegen können. Das Spielmaterial, die Spiegel, die Fenster, der Geburtstagszug und die Magnetwand befinden sich auf Augenhöhe der Kinder.

Die geräumige Spielebene, Podeste und Kletterbogen ermöglichen motorische und räumliche Wahrnehmung. Der Nebenraum der Gruppe, bietet Raum für unterschiedliche Spielangebote für die Kinder. Gerne wird er in der Freispielphase als Rückzugsort für kleinere Spielgruppen genutzt.

Die zweite Ebene bietet im Nebenraum die Möglichkeit zur täglichen Mittagsruhe. Am Maltisch stehen unterschiedliche Materialien zur Verfügung, z.B. Schnipsel, Scheren, Kleister, Knete, uvm., um die Kreativität anzuregen und die Feinmotorik zu üben. Die Staffelei fördert die experimentelle und kreative Ausdrucksfähigkeit. Die Lesecke ermöglicht körperliche Nähe und intensivere Zuwendung, die Sprachentwicklung wird angeregt und dient zum Austausch untereinander. In der Bauecke haben die Kinder die Möglichkeit zu konstruieren und in ihrem freien Spiel Tiere und Fahrzeuge miteinzubeziehen.

Die Puppenecke bietet ausreichend Gelegenheit für Rollenspiele, Förderung der Selbstwirksamkeit und Platz für Gruppenspiel. Die Kinder können durch Requisiten für Rollenspiele und Alltagsgegenstände Handlungen der Erwachsenen nachahmen und ihre persönlichen Erlebnisse verarbeiten. Durch wechselnde Spielmaterialien beim Aktionstisch und in der Gruppe, erhalten die Kinder immer wieder neue Lernimpulse. Feste Plätze der Spielmaterialien ermöglichen und vereinfachen den Kindern das Aufräumen lernen.

(*PRE-QHS 1 SP 42 Gruppenraum Mäuse*)

Die Hasengruppe

Die Hasengruppe wird von Kindern im Alter von 3-5 Jahren besucht. Hier ist ein offenes

Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
6.01.2022	Steinebach	2	02.02.2021	Seite 5 von 15

Konzept für die Kinder entstanden, welches der Förderung von Selbstständigkeit, Selbstwirksamkeit und ihrer sozial-emotionalen Kompetenzen dient.

Den Kindern stehen zwei Räume zur Verfügung, einer davon ist mit einer zweiten Ebene ausgestattet. Diese bietet den Kindern unterschiedliche Höhenperspektiven und Rückzugsmöglichkeiten an, um neue Impulse für ihre frühkindlichen Bildungsprozesse in Gang zu setzen und zu unterstützen.

Die Räume bestehen aus unterschiedlichen Funktionsbereichen, um Selbstbildungsprozesse anzuregen, Gemeinschaft zu fördern, Platz für ihre Kreativität auszuleben und Feinmotorik zu unterstützen. Um den Bewegungsdrang auszuleben und vielfältige Erfahrungen in der Grobmotorik zu machen, steht den Kindern der Turnraum und auch das Außengelände zur Verfügung.

Ihnen wird durch ein freies Frühstück ausreichend Zeit geboten, um ihre Bildungsthemen im Freispiel selbst zu gestalten. Dabei stehen ihnen die Fachkräfte unterstützend zur Seite. Das freie Frühstück bietet den Kindern die Möglichkeit, selbst zu entscheiden wann, mit wem und wieviel sie frühstücken möchten und Gespräche zu führen. Hierbei erwerben die Kinder Alltagskompetenzen, erleben eine Essenskultur und erfahren ein Sättigungs-Hungergefühl. Uns ist wichtig, dass immer eine Fachkraft mit am Frühstückstisch sitzt und die Kinder begleitet.

Das Highlight ist die „Auseinandernehmwerkstatt“. Dort können die Kinder sich mit den verschiedensten Werkzeugen vertraut machen. Sie lernen verschiedene Materialien kennen und können z.B. mit Holz arbeiten, sägen, hämmern, schrauben oder alte Elektrogeräte auseinander bauen. Dies fördert die Feinmotorik und weckt die Neugier der Kinder, zu erkunden, wie es in den alten Elektrogeräten aussieht.

Im Atelier können die Kinder ihre Kreativität ausleben und ihre Feinmotorik üben. Der Bauteppich regt die Fantasie, das logische Denken, sowie die Hand-Auge-Koordination an. In der Rollenspielecke können die Kinder sich darstellen, ausdrücken und ihre Phantasie in den verschiedensten Rollen ausleben. Im Flur stehen nach dem Frühstück Puzzles und Gesellschaftsspiele zur Verfügung. Sie können alleine oder in Gruppen gespielt werden, hier wird das kooperieren und der Wettkampf erprobt. Und natürlich, wie in allen anderen Funktionsbereichen auch, werden auch hier die sozialen und emotionalen Kompetenzen gefördert

(PRE-QHS 1 SP 41 Gruppenraum Hasen)

Die Schau-Füchse-Gruppe

In der Schluken-Füchse-Gruppe finden die Kinder im letzten Kita-Jahr ihre Heimat.

Der Gruppenraum der Füchsegruppe besteht aus mehreren Funktionsecken und –plätzen. Der Raum ist so konzipiert, dass er Selbstbildungsprozesse anregt, Gemeinschaft fördert, Platz für Individualität lässt und möglichst viele Bildungsbereiche anspricht. Am Maltisch wird mit Hilfe verschiedener Materialien die Kreativität und Feinmotorik gefördert.

Auf dem Bauteppich regen unterschiedliche Bausteine, Fahrzeuge und Belegungsmaterialien die Fantasie, das logische und mathematische Denken sowie die Hand-Auge-Koordination an.

Die Lesecke bietet Rückzugsmöglichkeit oder Möglichkeit zur körperlichen Nähe, dient der Sprachbildung, Sprachförderung und dem Kennenlernen von Buchstaben.

In der Puppen-/Rollenspielecke können die Kinder die sich darstellerisch ausdrücken, den Alltag nachspielen und spielerisch umgestalten.

Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
6.01.2022	Steinebach	2	02.02.2021	Seite 6 von 15

Die Lernwerkstatt bietet die Möglichkeit verschiedene Experimente durchzuführen und Zusammenhänge zu erfassen. An den Gruppentischen kann mit kleinem Konstruktionsmaterial, Puzzles und Gesellschaftsspielen alleine oder in der Gruppe gespielt werden. Das Kooperieren und der Wettkampf werden erprobt.

Der Frühstückstisch bietet Gelegenheit in Kleingruppen Gespräche zu führen, selbständiges Handeln und Alltagskompetenzen zu erwerben. Der Raum wird an die Bedürfnisse der Gruppenmitglieder angepasst und kann entsprechend umgestaltet werden. (PRE-QHS 1 SP 40 Gruppenraum Schau Füchse)

Der Turnraum

Der Turnraum ist mit einer Kletterwand und einer Sprossenwand ausgestattet, die zum Klettern und Springen anregen. Verschiedene Matten sorgen für eine angemessene Sicherung der Geräte und können von den Kindern zum Spielen verwendet werden. Die Regeln des Turnraumes hängen für alle Kinder sichtbar im Turnraum aus und sind von den Kindern bildlich dargestellt. Im Nebenraum befinden sich Bänke, eine Rutsche, eine Sprossenleiter, Sprungkästen etc. aus denen die verschiedensten Bewegungslandschaften und Stationen kreierte werden können, die die Motorik der Kinder fördern und fordern. Verschiedene Bälle, Seile, Kegel, Tücher, Reifen, Wäscheklammern, etc. regen die Fantasie der Kinder an und ermutigen sie zum Experimentieren. Eine Nestschaukel, eine Ballschaukel und ein Boxsack mit Handschuhen befinden sich ebenfalls im Nebenraum. Alle Turn- und Spielgeräte lassen sich an die Fähigkeiten der Kinder anpassen. Die herunterklappbaren Tische kommen bei Kleingruppenarbeit zum Einsatz (PRE-QHS 1 SP 19 Turnraum).

Die Flure

Der Flur im Bereich der Mäusegruppe besteht aus den Garderoben der Mäuse- und Schlangen-Füchse-Gruppe. Jedes Kind hat seinen eigenen Garderobenplatz mit einem Foto versehen. Es lernt dadurch die eigene Kleidung immer am passenden Ort abzulegen oder aufzuhängen. Damit werden die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Kinder unterstützt. Ein Wandziehspiel aus Holz in vielen bunten Farben regt zum Spielen an. Das große Puppenhaus kann von allen Kindern genutzt werden um Alltags- und Lebenssituationen nachzuspielen. An der "sprechenden" Wand werden die Aktionen der letzten Tage und Wochen für Kinder und Eltern visuell dargestellt. Im Windfang befindet sich die Litfaßsäule mit Informationen für die Eltern und der für die Kinder bebilderte Essensplan für den aktuellen Wochentag. Im Flur der schnellen Füchse- und Waldmäuse-Gruppe befinden sich ebenfalls die bebilderten Garderobenplätze der Kinder.

Im Eingangsbereich steht den Eltern eine Sitzgruppe zur Verfügung. Darüber befindet sich die "sprechende" Wand der GZ-Kinder. Zwei Spiegelemente fordern die Kinder zum Experimentieren und Forschen auf. Eine Lesecke gibt den Kindern die Möglichkeit, auch außerhalb des Gruppengeschehens selbst ausgewählte Bilderbücher anzuschauen und dient gleichzeitig als Rückzugsort. Die sprechenden Wände der schnellen-Füchse und Waldmäuse-Gruppe sind ebenfalls im Flur einsehbar. Ein Dekorationsaquarium der schnellen Füchse wird passend zur Jahreszeit oder zum aktuellen Angebot gestaltet. Generell dienen die Flure auch zur Ausstellung der Kunstwerke der Kinder.

Schlafraum

Der Nebenraum der Mäusegruppe wird als Ruheraum genutzt. Da diese Gruppe

Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
6.01.2022	Steinebach	2	02.02.2021	Seite 7 von 15

nachmittags nicht bespielt wird, können die Kinder ein größtmögliches Maß an Ruhe genießen und bekommen die Möglichkeit in der Gemeinschaft mit anderen Kindern zur Ruhe zu kommen. Der Ruheraum befindet sich auf einer 2. Ebene die impulsarm gestaltet wurde, um Unruhe/Ablenkung zu vermeiden. Ein warmes Farbschema des Raumes und ein Rolllöcher zur Verdunkelung des Raumes, tragen zur Entspannung der Kinder bei.

Die Ebene ist mit Körbchen und Betten, die mit Kissen und Decken versehen sind, ausgestattet. Ihre Ausruhlplätze suchen die Kinder sich selbst aus. Ebenfalls befindet sich oben Bücher mit Geschichten, aus denen vor dem Hinlegen vorgelesen wird, sowie eine Kiste mit Kuschtieren, aus der die Kinder sich bedienen dürfen, um das einschlafen und ausruhen so angenehm wie möglich zu machen. Übergangsobjekte, z.B. ein Tuch, ein Schnuller oder ein eigenes Kuschtier, werden zu jeder Mittagsruhe mitgenommen, um dem Kind ein großes Maß an Sicherheit zu bieten (*PRE-QHS 1 SP 7 Mittagsruhe*).

Waschräume

In unseren Waschräumen können die Kinder selbständig agieren, da unsere Toiletten, Waschbecken und Spiegel auf Kinderhöhe angebracht sind. Auch Papierhandtücher und Seife zum Abtrocknen stehen ihnen zur Verfügung. Die Toiletten sind abgetrennt, somit wird die Intimsphäre der Kinder gewahrt. Auf Wunsch der Kinder wurde an einer Türe ein Riegel angebracht, so dass auch diese verschlossen werden kann. Die Waschräume werden multifunktional genutzt. So können die Kinder mit Wasser experimentieren, an der Staffelei malen und sich ausprobieren.

Wickelbereiche

Um die Intimsphäre der Kinder zu wahren und beziehungsvolle Pflege zu ermöglichen, sind die Wickelbereiche durch eine Tür, bzw. einen Vorhang abgetrennt. In dieser vertrauensvollen Umgebung, können die Kinder sich fallen lassen und durch an der Decke und an den Wänden angebrachte Spiegel, den Wickel Prozess beobachten und begleiten. Hier haben sie die ungeteilte Aufmerksamkeit, der wickelnden Fachkraft. Um den Kindern ein Höchstmaß an Autonomie zu ermöglichen verfügt jede Wickelanlage über eine Treppe, so dass sie selbständig hinauf und hinunter steigen können (*PRE-QHS 1 SP 14 Wickeln*).

Unsere Außenräume:

Spielplätze

Unsere großzügigen, naturnahen Spielplätze für den U-3- Bereich und für die größeren Kinder sind mit altersgerechten, Spielgeräten (Rutsche, Klettergerüst, Häuschen, Sandkasten usw.) und Gerätschaften (Spaten Hacken, Fahrzeuge, Sandspielmaterial) bestückt. Gebüsche, Tunnel und Bäume laden zum ungestörten Rollenspiel ein und regen die Phantasie der Kinder an. Das gesamte Außengelände ist so konzipiert, dass es die Selbstbildungsprozesse der Kinder anregt, sie herausfordert sich zu erproben und ihnen vielfältige Möglichkeiten bietet, ihre grob- und feinmotorischen Fähigkeiten, ihre sozialen Kompetenzen uvm. einzusetzen und zu erweitern (*PRE-QHS 2 SP 13 Nutzung Spielplätze*).

Hof und Hang

Auf dem Hof können die Kinder unter verschiedenen altersgerechten Fahrzeugen (Gokarts, Fahrräder, Roller, Lauf- und Dreiräder usw.) wählen, um ihre Fähigkeiten zu trainieren und auszubauen (Grobmotorik, Kommunikation, soziale Fähigkeiten). Durch die kindgerechte

Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
6.01.2022	Steinebach	2	02.02.2021	Seite 8 von 15

Gestaltung des Hanges bieten sich auch hier vielfältige Möglichkeiten, die die Selbstbildungsprozesse der Kinder aller Altersgruppen anregen (*PRE-QHS 2 SP 11 Hof / PRE-QHS 1 SP 4 Alleine Rausgehen*).

Der „Mäusewald“

Für Erfahrungen in der freien Natur inkl. Jahreszeitenwandel stehen den Mäuse-Gruppen in etwa 0,5 km Entfernung von der Kita ein kleines Waldareal zur Verfügung. Der zuständige Forstbeamte kontrolliert dieses Waldstück regelmäßig auf eventuelle Gefahrenquellen. Er sorgte auch dafür, dass dort Baumstämme in einem Kreis angeordnet wurden, die als Sitzgelegenheit für Frühstück, Besprechungen und als genereller Treffpunkt dienen.

Der „Mäusewald“ wurde von den Fachkräften mit großen Ästen und kleineren Stämmen auf dem Boden eingekreist. Das bietet den Kindern eine sichtbare Barriere und die Sicherheit eines klar abgegrenzten Gebietes, der auch für die Fachkräfte weitestgehend einsichtbar ist. Innerhalb dieser Grenze befinden sich Bäume, Blätter, Äste, große und kleine Steine, Stöcke, Pflanzen, Tiere, Stämme, Federn u.v.m., welche den Kindern vielfältige Anregungen für Bewegungs-erfahrungen, Rollenspiele, Naturerfahrung und Umwelterschließung bietet (*PRE-QHS 1 SP 6 Waldtag*).

Räume für Eltern

Elternzimmer

Für Entwicklungsgespräche und andere Gesprächsgelegenheiten steht das Elternzimmer zur Verfügung. In einer ruhigen, angenehm gestalteten Atmosphäre sind Gespräche auf Augenhöhe im Rahmen der Erziehungspartnerschaft möglich.

4. Fachkräfte als Bildungsbegleiter, -ermöglicher und Potentialfalter

Bildung ist ein wichtiger Schlüssel für die Gestaltung der Zukunft unserer Kinder. Sie bietet Kindern Möglichkeit, sich Kompetenzen und Werte anzueignen, Zukunft nachhaltig zu gestalten.

Das Hauptziel der Bildung sollte darin bestehen, Menschen zu schaffen, die in der Lage sind, Neues zu tun und nicht einfach nur das zu wiederholen, was andere Generationen bereits getan haben.

Jean Piaget

Bildungsbereiche

Im Alltag können die Kinder in 11 verschiedenen Bildungsbereichen ihre Lern- und Selbstbildungsprozesse gestalten. Im Freien Spiel und in Projekten erleben sie die Bereiche nicht getrennt, sondern ineinandergreifend. Nachfolgend beschreiben wir jeden der Bildungsbereiche wie sie in den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz festgeschrieben sind im Detail (*PRE-QHS 8 SK 9 Bildungsbereiche*).

Bildungsbereich 1: Wahrnehmung

Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
6.01.2022	Steinebach	2	02.02.2021	Seite 9 von 15

Die Kinder machen täglich mit ihren ganzen Sinnen verschiedene Erfahrungen im Innen- und Außenbereich. Das unterschiedliche Spielmaterial, die Raumgestaltung und die Auseinandersetzung in der Interaktion mit anderen Kindern helfen ihnen, eigenen Interessen nachzugehen und sich Selbst und andere kennen zu lernen.

Sie werden mit ihren Emotionen wahrgenommen und in ihrer Autonomie gestärkt. Dies trägt zu einem positiven Selbstkonzept bei. Der Bereich der Wahrnehmung trägt in Zusammenarbeit mit der Sprache und der Bewegung zu einer Ausdifferenzierung der Hirnfunktion bei. Der Aufbau von Bindung ermöglicht es dem Kind sich von seinem gewohnten Umfeld zu lösen, um neue Gebiete zu entdecken.

Bildungsbereich 2: Sprache

Wir verstehen alltagsintegrierte sprachliche Bildung als Querschnittsaufgabe und die Entwicklung von Sprachkompetenz als zentralen Schlüssel für den Aufbau von Beziehungen, zur Bildung und als Voraussetzung für den schulischen und beruflichen Erfolg. Um das Sprechen nachhaltig anzuregen, steht an erster Stelle eine beständige, positive Beziehung zwischen Kind und Fachkraft, die sprachliche Zuwendung und „aktives Zuhören“ einschließt. In der Interaktion mit anderen Kindern und den Fachkräften im Alltag, werden die Kinder unterstützt, ihre Bedürfnisse, Wünsche und Gefühle mitzuteilen oder sich in Stuhlkreisen und Vollversammlung an themenbezogenen Gesprächen zu beteiligen. Durch gezielte Beobachtungen und spezielle Testverfahren der Sprachstandserhebung stellen wir sicher, dass der individuelle Unterstützungsbedarf der Kinder frühestmöglich erkannt wird und ggf. eine zusätzliche Förderung durch externe Fachkräfte erfolgt.

(PRE-QHS 1 BB 2 Sprache)

Bildungsbereich 3: Bewegung

Die Kinder werden in ihrer natürlichen Bewegungsfreude, in ihrem Körpergefühl und in ihrer Eigenaktivität durch Körperbeherrschung, Koordination, Umgang mit ihren eigenen Ressourcen und Mut zur Bewegung nachhaltig gestärkt. Die eigenen Bewegungsmöglichkeiten und Grenzen werden erkannt. Die Kinder haben täglich Zugang zu einem Bewegungsraum. Auch steht den Kindern, aus der Schluen Fühse- und Hasengruppe, der Hof für jeweils 2 Kinder zur Verfügung. Der Gruppenraum der Mäusekinder bietet ihnen die Möglichkeit, dort ihrem Bewegungsdrang nach zu kommen. Das naturnahe gestaltete Außengelände regt die Kinder weiterhin zum Bewegen an.

(PRE-QHS 1 BB 3 Bewegung)

Bildungsbereich 4: Künstlerische Ausdrucksformen

Wir unterstützen und ermutigen die Kinder ihre Gefühle und Erfahrungen kreativ-gestalterisch, musikalisch und durch körperliche Ausdrucksformen auszuleben und ihnen Raum zu geben.

Gestalterisch-kreativer Bereich

Jedem Kind stehen am Maltisch Stifte, Schere, Kleber, Papier und andere Materialien zur freien Verfügung. Im Rahmen von Projekten, angeleiteten Angeboten sowie während der Freispielzeit, unterstützen wir die Kinder im selbständigen Umgang mit diesen Materialien und bringen ihnen verschiedene Techniken näher.

Musikalischer Bereich

Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
6.01.2022	Steinebach	2	02.02.2021	Seite 10 von 15

Die Kinder können mit einer Vielzahl von Rhythmus- oder Melodieinstrumenten experimentieren, machen Erfahrungen mit Tönen, Klängen und Lautstärken, entwickeln ein Taktgefühl und erarbeiten Rhythmen. Wir machen die Kinder mit traditionellem und modernem Liedgut und mit unterschiedlichen Musikstilen und -richtungen bekannt.

Theater, Mimik, Tanz

Wir geben den Kindern Raum und Gelegenheiten sich tänzerisch auszudrücken, Schrittfolgen zu lernen, in Verkleidungen zu schlüpfen, geschriebene oder vorgefertigte Theaterstücke zu üben und vorzutragen.

(PRE-QHS 1 BB 4 Künstlerische Ausdrucksformen)

Bildungsbereich 5: Religiöse Bildung

Die religiöse Bildung ist ein Teil der Allgemeinbildung und der Vermittlung von Werten. Da wir eine kommunale Einrichtung sind, ist unsere Ausrichtung eher humanistisch geprägt, als kirchlich orientiert. Den K wird die Fähigkeit vermittelt, sich Sinn- und Bedeutungsfragen des Lebens und die sie umgebende Kultur zu erschließen und zu begreifen.

(PRE-QHS 1 BB 5 religiöse Bildung)

Bildungsbereich 6: Gestaltung von Gemeinschaft und Beziehungen

Die Fähigkeit der Kinder zur Individualität, Akzeptanz und Wertschätzung gegenüber sich selbst, anderen und der sie umgebenden Umwelt wird in unserer Kita unterstützt. Die Kinder übernehmen in ihrem Rahmen Verantwortung für die Gemeinschaft, Materialien, Ressourcen und für die Natur. Die Wahrnehmung und das Äußern der eigenen Gefühle, sind gemeinsam mit dem Respektieren der Bedürfnisse anderer eine wichtige Voraussetzung für das tägliche Zusammenleben. Auf ihrer Grundlage werden Vereinbarungen getroffen, die für alle Gültigkeit besitzen. Regeln und Grenzen werden festgelegt, akzeptiert und gestaltet. Demokratische Prinzipien im Sinne eines wechselseitigen Austausches, werden hier verankert und die Kinder fühlen sich mit ihren Anliegen gehört und ernst genommen. Überall, wo Menschen zusammenleben, kommt es auch immer wieder zu Konflikten. Diese gilt es nicht zu verhindern, sondern auf der Grundlage gegenseitiger Wertschätzung auszutragen und selbständig zu lösen. Das Erlernen und entwickeln von Strategien zur Konfliktlösung sind uns daher ein wichtiges Anliegen.

(PRE-QHS 1 BB 6 Gestaltung von Gemeinschaft und Beziehungen)

Bildungsbereich 7: Interkulturelles und interreligiöses Lernen

Kindertagesstätten sind Orte an denen Menschen unterschiedlichster Religion, Kultur, Nationalität oder auch sozialer Herkunft aufeinandertreffen.

Unsere Einrichtung begegnet diesem Umstand mit Selbstverständlichkeit und Wertschätzung und erlebt die Andersartigkeit als Bereicherung. Es ist uns wichtig, diese innere Haltung auch den uns anvertrauten Kindern und deren Eltern zu vermitteln. Durch das vorurteilsfreie Betrachten, Kennenlernen und Erkunden anderer Sprachen, Kulturen und Religionen schaffen wir ein Klima der Toleranz. Dies erachten wir als grundlegend, um ein friedvolles, förderndes Zusammenleben in der Kita als auch in der Gesellschaft zu stützen – nachhaltig.

(PRE-QHS 1 BB 7 Interkulturelles und interreligiöses Lernen)

Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
6.01.2022	Steinebach	2	02.02.2021	Seite 11 von 15

Bildungsbereich 8: Mathematik-Naturwissenschaft-Technik

Es ist uns wichtig, die Kinder zum Beobachten anzuregen, Fragen zuzulassen und die Entwicklung von Lösungsansätzen zu unterstützen. In angeleiteten Experimenten werden die Kinder zu Erklärungen angeregt und an Lösungen herangeführt. Messen vergleichen, wiegen, sortieren und klassifizieren, hilft den Kindern Gesetzmäßigkeiten zu erkennen. Wir regen an, diese auch zu dokumentieren.

Die Beschäftigung mit Zahlen und Mengen ist nach unserer Beobachtung ein wichtiges Anliegen von Kindern im Vorschulalter. Ein speziell ausgearbeitetes Zahlenlandprojekt, das im letzten Kindergartenjahr angeboten wird, ist ein ganzheitlich angelegtes Programm, das die Kinder auf spielerische Art und Weise mit dem Zahlenraum bis 10 bekannt macht. *(PRE-QHS 1 BB 8 Mathematik-Naturwissenschaft-Technik)*

Bildungsbereich 9: Naturerfahrung-Ökologie

Ein verantwortungsbewusster Umgang mit unserer Umwelt und den Ressourcen der Natur wird in der heutigen Gesellschaft immer dringender. Unsere Einrichtung hat es sich zur Aufgabe gemacht, schon den Kleinsten eine schützende Haltung gegenüber der sie umgebende Natur nahezubringen. Dazu gehört, dass sie immer wieder Gelegenheit erhalten Wald, Wiesen und auch das Dorf zu erkunden und die Vielfältigkeit der hiesigen Fauna und Flora kennenzulernen. Hier werden u.a. erste konkrete Erfahrungen im verantwortungsbewussten Umgang mit möglichen Gefahren und auch mit Müll gemacht. Wichtig ist uns, dass die Kinder erleben, dass sie aktiv am Erhalt unserer Natur beteiligt sind, z.B. durch die tägliche Mülltrennung während Frühstück und Snack oder dem Einsammeln von Müll während der Spaziergänge. *(PRE-QHS 1 BB 9 Naturerfahrung-Ökologie)*

Bildungsbereich 10: Körper – Gesundheit – Sexualität

Dieser sensible Bildungsbereich begegnet uns in der Kita täglich auf vielen verschiedenen Ebenen.

In unserer Einrichtung unterstützen wir die Kinder dabei, den eigenen Körper wertschätzend anzunehmen. Deshalb ist uns beziehungsvolle Pflege ein besonderes Anliegen. Durch die aktive Teilnahme des einzelnen Kindes an den pflegerischen Maßnahmen fördern wir die Kinder, Strategien zu entwickeln, ihre eigenen Bedürfnisse und Grenzen zu erleben, wahrzunehmen und Verantwortung für sie zu übernehmen. Ebenso lernen sie, achtsam die Grenzen anderer zu wahren. Im Rahmen unseres Tagesablaufes sensibilisieren wir die Kinder für gesundheits-erhaltende Maßnahmen, wie Körperpflege, gesunde Ernährung (s.u.), Bewegung und dem Bedürfnis nach Ruhe. Auch der Umgang mit Allergien, Krankheiten und Menschen mit Beeinträchtigungen wird für die Kinder transparent gehandhabt und gehören zum Alltag. Dem einzelnen Kind bieten wir die Möglichkeit seinen Wunsch nach Nähe und Körperkontakt in einem sicheren und angemessenen Rahmen zu erfüllen. Auch ihrer eventuell auftretenden sexuellen Neugierde begegnen wir mit Offenheit und Toleranz. *(PRE-QHS 1 BB 10 Körper-Gesundheit-Sexualität)*

Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
6.01.2022	Steinebach	2	02.02.2021	Seite 12 von 15

Beziehungsvolle Pflege

In bewusst gestalteten Pflegesituationen, wie dem Wickeln oder dem Anziehen entsteht eine intensive, vertrauensvolle Beziehung. Hier bieten sich Gelegenheiten, sich dem einzelnen Kind intensiv zuzuwenden, mit ihm zu kommunizieren und seine Grundbedürfnisse zu befriedigen. Es ist eine Zeit der ungeteilten Aufmerksamkeit und der engsten Beziehung. Eine geschützte, angenehme Atmosphäre mit einer vertrauten Bezugsperson ist die Voraussetzung für eine beziehungsvolle Pflege.
(PRE-QHS 8 SK 7 Beziehungsvolle Pflege)

Ernährung und Ernährungsbildung

Gesunde Ernährung und damit untrennbar verknüpft, Ernährungsbildung, sind zentrale Anliegen, die in unserer Einrichtung in vielfältiger Weise praktisch umgesetzt werden. Elementare Sinneserfahrungen mit Lebensmitteln stehen im Mittelpunkt. Gemeinsames Zubereiten von Mahlzeiten und gemeinsames Essen vermittelt den Kindern die Erfahrung, dass Essen Spaß macht und weder zur Belohnung noch zur Bestrafung dient. Wir achten besonders eine von Selbstbestimmtheit geprägte Tischatmosphäre. Des Weiteren werden in regelmäßigen Abständen Projekte zum Themenkreis „Gesundes Essen“ angeboten. Dazu gehören das Einkaufen und Zubereiten von Lebensmitteln ebenso, wie z.B. das Pflanzen oder die Mithilfe bei der Kartoffelernte. Referenten zum Themenkreis stehen uns und den Eltern auf Wunsch beratend zur Seite.

Die Mahlzeiten in der Einrichtung, insbesondere das Mittagessen setzt sich aus Frischkost (Salate, Obst, Nachspeisen) und Gefrierkost zusammen. Der Speiseplan sieht wöchentlich Fisch-, Fleisch- und vegetarische Gerichte vor. Ebenso bieten wir regelmäßig Eintöpfe mit saisonalen Zutaten und verschiedenen Hülsenfrüchten an. Diese Speisen sind auf die Altersgruppe der 2-6-jährigen Kinder abgestimmt. Die Portionierung orientiert sich an Erfahrungswerten des Forschungsinstituts für Kinderernährung, Dortmund. Darüber hinaus bereiten wir täglich einen Obstteller mit frischem Obst zum Frühstück und zum Nachmittagssnack vor, nehmen am Schulobstprogramm der EU teil und bieten monatlich ein gesundes Frühstück an.

Bildungsbereich 11: Medien

Medien in jeglicher Form (Bücher, Spiele, PC, Filme, Audiomedien) gehören zu unserer Kultur und der souveräne Umgang mit ihnen erleichtert das Leben. Die Kinder haben die Möglichkeit diese ihrem Alter entsprechend zu nutzen und ihnen vorurteilsfrei zu begegnen. Über die unterschiedlichsten Medien wird die Welt in ihrer Vielfalt und Komplexität erfahrbar. Uns ist es wichtig, den Kindern diese Medien nahe zu bringen, sie damit vertraut zu machen aber auch Gefahren zu thematisieren. In unserer Einrichtung sind die meisten Medien für die Kinder jederzeit verfügbar. Die Nutzung der Computer unterliegt einem Reglement, das Länge und Häufigkeit des Gebrauchs regelt.

Die Ausbildung von Medienkompetenz ist uns ein wichtiges Anliegen. Der Computer steht den Kindern für die Bewältigung verschiedener Aufgaben zur Verfügung. Hier wird auch der Grundstein zu Fähigkeiten in der technischen Handhabung gelegt. Ein wesentliches Augenmerk liegt in unserer Tagesstätte auf der „Literacy-Erziehung“, das Nahebringen der Lese-, Erzähl- und Schriftkultur, die in den letzten Jahren in den Hintergrund der elektronischen Medien getreten ist.

Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
6.01.2022	Steinebach	2	02.02.2021	Seite 13 von 15

(PRE-QHS 1 BB 11 Medien)

4.3 Inklusion, Vielfalt und interkulturelle Arbeit

Für Kinder ist Inklusion normal.

Die Vielfalt, die das Kind in der Kita erlebt und ein reflektierter Umgang mit ihr, bietet dem Kind ein gutes Rüstzeug, um im Erwachsenenalter in einer demokratischen Gesellschaft verantwortungsvoll handeln zu können. Kontakte mit einer Vielzahl von Menschen, Jungen und Mädchen verschiedenen Alters aus sozio-kulturell unterschiedlichen Lebenswelten und die so erlebte Verschiedenheit wird für das Kind selbstverständlich. PRE-QHS 1 SP 30 Aufgaben der IFK

4.4 Geschlechtssensible Pädagogik

Die Entwicklung von Fähigkeiten und Interessen, jenseits des biologischen Geschlechts und das Entwickeln einer eigenen Geschlechtsidentität, ohne durch stereotype Zuschreibungen in seinen Erfahrungen begrenzt zu werden, ist die Grundlage einer geschlechtssensiblen Pädagogik.

Mädchen und Jungen sollen unabhängig von ihrem biologischen Geschlecht alle ihre Fähigkeiten und Interessen entwickeln können. Damit werden Rollenstereotype in Frage gestellt, Mädchen wie Jungen werden auch in untypischen Verhaltensweisen akzeptiert und gefördert.

PRE-QHS 1 SP 33 Gendersensibilität

4.5 Ein Tag in der Kita

Ganz früh morgens, da ist es manchmal noch dunkel bringen mich meine Eltern in die Kita. Zuerst gehe ich an meinen Garderobenplatz, ziehe meine Hausschuhe an und hänge meine Jacke an den Kleiderhaken. Wenn ich das noch nicht kann, hilft mir jemand dabei. Meine Mama oder Papa bringt mich in meine Gruppe. Dort werde ich von meiner Erzieherin in Empfang genommen und winke meinen Eltern noch zum Abschied. Wenn es mir noch schwerfällt, mich zu trennen, kümmert sich meine Erzieherin ganz lieb um mich, sie nimmt mich auf den Arm, liest mir vor oder spielt mit mir mein Lieblingsspiel. Nach einer Weile kommen auch die anderen Kinder, manche kommen auch mit dem Bus.

Solange ich noch eine Maus bin, machen wir jeden Morgen einen Morgenkreis, wenn ich ein Fuchs werde, zweimal in der Woche. Danach waschen die Mäusekinder die Hände und frühstücken zusammen. Bei den Füchsen ist das anders, die sind schon größer, die bestimmen schon selbst, wann und mit wem sie frühstücken möchten.

Einmal in der Woche treffen sich alle Kinder und alle Großen zur Vollversammlung im Turnraum. Dort besprechen wir wichtige Dinge oder zeigen, was wir in unseren Gruppen so alles gemacht haben.

Anschließend habe ich noch Zeit für Freispiel mit meinen Freunden, zum Basteln, Toben im Turnraum, oder, wenn ich das schon darf, zum Spielen im Hof. An manchen Tagen machen

Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
6.01.2022	Steinebach	2	02.02.2021	Seite 14 von 15



PRE-QHD 4.4 Konzeption Unsere pädagogische Umsetzung



die Füchse auch noch einen Mittagskreis. Hier erzählen sie, machen Spiele, schauen Bücher und experimentieren. Die Füchse treffen sich auch zum Schulkinder- und Schlaumeiertreff und manchmal gehen wir auch in den Wald.

Mittags fahren einige Kinder schon mit dem Bus nach Hause, andere bleiben zum Mittagessen oder werden abgeholt. Nach dem Mittagessen kann ich mich ausruhen, wenn ich müde bin oder eine Pause brauche, das machen aber meistens nur die Kleinsten. Die anderen Kinder machen einen Lesekreis, spielen im Gruppenraum oder gehen raus.

Nachmittags bereiten wir manchmal einen leckeren Snack zu, Turnen in der Turnhalle, basteln etwas Schönes, gehen auf den Spielplatz oder erkunden die Umgebung. Auf alle Fälle sind wir ganz viel draußen an der frischen Luft. Das macht mir immer sehr viel Spaß.

Wenn der Kindergarten aus ist, werde ich abgeholt. Einige Kinder fahren auch mit dem Bus nach Hause. Dann ist ein langer Kita-Tag vorbei und ich freue mich auf mein Zuhause und den nächsten spannenden Tag in meiner Kita (PRE-QHS 1 SK 20 Tagesablauf).

Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
6.01.2022	Steinebach	2	02.02.2021	Seite 15 von 15

QHD

4.4

PRE-QHD 4.5: Unser Team

„Keiner von uns ist so schlau wie wir alle“

5.1 Definition Team

Unsere Teammitglieder

- ergänzen sich durch ihre unterschiedlichen Fähigkeiten, es entstehen Synergieeffekte
- haben eine gemeinsame Vision, für die sie sich einsetzen
- haben gemeinsame Leistungsziele
- haben einen gemeinsamen Arbeitsansatz
- fühlen sich gegenseitig dafür verantwortlich, wie miteinander umgegangen wird
- beraten und Entscheiden gemeinsam
- identifizieren sich mit der Kita
- integrieren neue Teammitglieder
- vertrauen einander und kooperieren
- gehen konstruktiv und lösungsorientiert mit Konflikten um

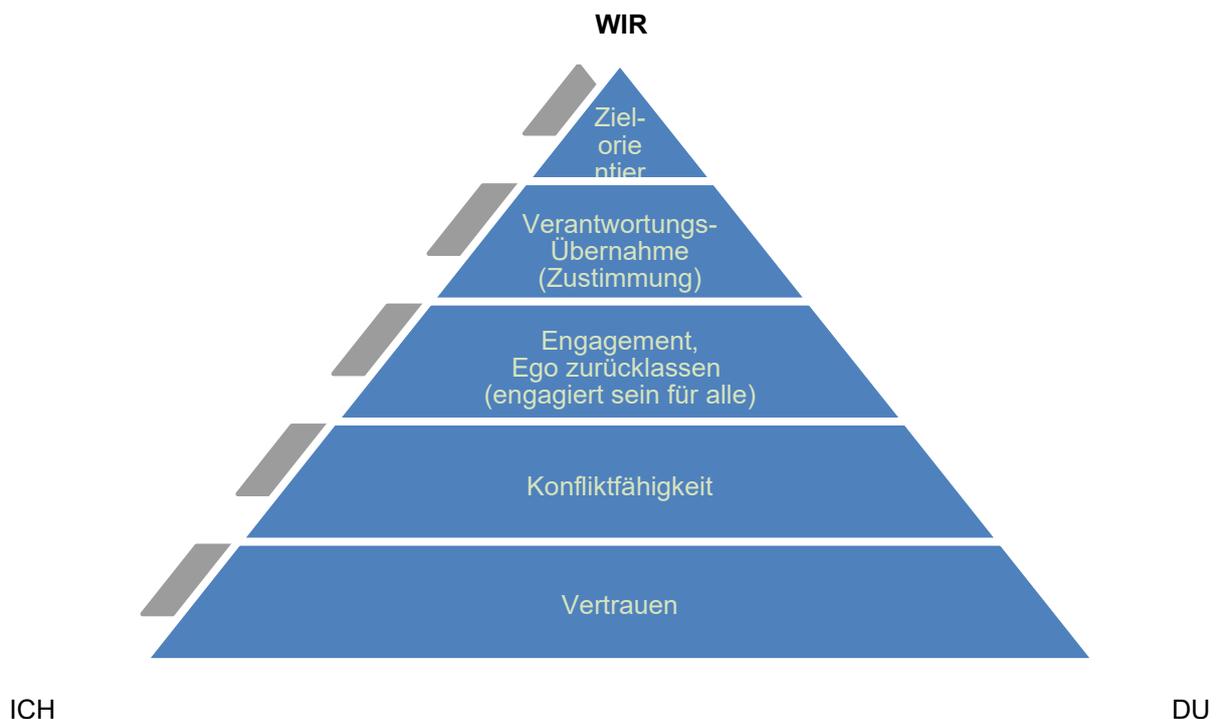
„Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile.“

Aristoteles

Wie ein Team ein Team wird:

Im Team legen wir Wert auf ein gesundes offenes vertrautes menschliches Miteinander, denn dies ist die Voraussetzung für gute partnerschaftliche Teamarbeit zum Wohl der Kinder und aller Beteiligten.

Team-Dreieck nach dem Konzept des PRE-PBK



Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
06.01.2021	Steinebach	2	02.02.2021	Seite 1 von 4

5.2 Ziele der Teamarbeit

- Definition gemeinsamer, handlungsleitender Werte
- Gemeinsame Verantwortung für das Profil und die Qualität der Einrichtung
- Entdecken und Ausbauen persönlicher Ressourcen
- Steigerung der Arbeitsmotivation
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen, des Arbeitsklimas und der Arbeitszufriedenheit
- Erweiterung der Handlungs- und Entscheidungsspielräume durch flache Hierarchien
- Optimierung von Prozessen (Pädagogik, Dienstleistungen, Verwaltung)
- Schnelle Lösung von auftretenden Problemen

5.3 Bestehende Teamstrukturen

(PRE-QHS 8 SK 25 Personalmanagement).

Wöchentliche Teamsitzungen

Die wöchentliche Teambesprechung finden im Gesamt-, einem Gruppen- oder einem Kooperations-team statt. Sie dient der umfangreichen Informationsweitergabe in Bezug auf organisatorische und pädagogische Themen und zur Verbesserung der Qualität. Die FK sind über organisatorische und pädagogische Themen informiert, haben sich damit auseinandergesetzt und sind alle auf dem neuesten Kenntnisstand. (PRE-QHS 4 SP 6 Teambesprechung).

QEZ – Qualitäts-Energie-Zirkel

Der QEZ besteht aus bis zu 5 Fachkräften, die sich 1x im Monat treffen, um qualitätsrelevante Themen zu bearbeiten. Der QEZ gewährleistet eine positive und konstruktive Energie in der Kita. Insbesondere im TE, um so die 4 Äste des PRE-pBK® Baumes zu stärken und die definierte und festgeschriebene Qualität der pädagogischen Arbeit (QHB) zu sichern, sowie ihre Weiterentwicklung zu fördern (PRE-QHS 4 SP 25 Aufgaben des QEZ)

Konzeptions- und Qualitäts-Tag

Des Weiteren haben wir einmal jährlich einen Konzeptions- und einen Qualitätstag etabliert, an denen das gesamte pädagogische Team teilnimmt.

5.4 Qualifikation und Weiterbildung

Unsere Fachkräfte verfügen über zahlreiche Weiterbildungen, z.B. Fachkraft für Sprachförderung, Fachkraft für Frühpädagogik, Marte Meo Practitioner u.a.

Qualifizierungsmaßnahmen werden nicht als Vorratsfortbildung wahrgenommen, sondern innovativ zur Weiterentwicklung der Fachkräfte und/oder der Einrichtung eingesetzt.

Es finden regelmäßig Weiterbildungen für das Gesamtteam, bzw. Leitung und stellvertretende Leitung im Rahmen der kontinuierlichen Entwicklung und Sicherung unserer Qualität statt. Fortbildungsinhalte werden im Rahmen der Teambesprechung an alle Fachkräfte weitergegeben. Jede Fachkraft überprüft für ihren Verantwortungsbereich die Umsetzungsmöglichkeiten (PRE-QHS 4 SP 16 Fortbildungen).

Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
06.01.2021	Steinebach	2	02.02.2021	Seite 2 von 4

Weiterbildung wird vor dem Hintergrund unseres integrierten Managementsystems PRE-pBK® mittels der (noch nicht) vorhandenen SP definiert. Das PRE-pBK® nutzt das 70:20:10 Modell, als einen geordneten Rahmen, um die Fachkräfte gezielt weiterbilden zu können. Ziel ist es, die gesamte Kita zugleich als Lernort zu sehen.

Weiterbildung geschieht

- zu 70 Prozent durch das gemeinsame Lösen schwieriger Aufgaben und beruflicher Herausforderungen, hierfür nutzen die Fachkräfte Schlüsselprozesse.
- zu 20 Prozent durch fachliche Beratung und Coaching im beruflichen Umfeld zu aktuell wichtigen Themen.
- zu 10 Prozent durch traditionelle Weiterbildung, wie sie beispielsweise in Seminaren, durch Lesen von Büchern und Artikeln oder durch die Vermittlung von Lerninhalten in anderen Lernformaten stattfindet.

5.5 Unsere Kita als Ausbildungsstätte

Wir sind eine Ausbildungsstätte für Schulpraktikanten und Berufspraktikanten in Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigung. Zudem beschäftigen wir Freiwillige im sozialen Jahr und im Bundesfreiwilligendienst. Wir nehmen diese Aufgabe sehr ernst und verfügen über ein umfangreiches Ausbildungskonzept (PRE-QHS 8 SK 17 Praxisanleitung)

Zur Sicherstellung der bestmöglichen Aus- und Weiterbildung verfügen mehrere unserer Fachkräfte eine über Zusatzqualifikation in Praxisanleitung erworben (PRE-QHS 8 SK 17 Praxisanleitung). Darüber hinaus stellen Träger und Leitung sicher, dass den Praxisanleitungen und den Auszubildenden Verfügungszeiten für Anleitungsgespräche und zur Erarbeitung von Ausbildungsinhalten zur Verfügung stehen.

5.6 Partizipation der Fachkraft

Im Sinne einer partizipativen Haltung, werden Teamentscheidungen im Diskurs und im Dialog getroffen, klar definiert, qualitätsgesichert und regelmäßig überprüft. (PRE-QHS 2 SP 8 Schutzkonzept FK)

5.7 Aufsichtspflicht, Verhaltenskodex, Notfallplan

Alle Fachkräfte wissen um die Regeln der Aufsichtspflicht (siehe 1.9 Aufsichtspflicht und PRE-QHS 8 SK 12 Haftung/Aufsicht). Sie sind geschult und fortgebildet und wissen bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung (§ 8a Abs. 4 SGB VIII) professionell und zum Wohle des Kindes, nach unserem Kinderschutzkonzept (PRE-QHS 8 SK 16 Kindeswohl), vorzugehen.

Wir verfügen über eine ausgearbeitetes Schutzkonzept. Der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird dokumentiert und bei Bedarf werden externe Fachkräfte (z.B. insoweit erfahrene Fachkraft) hinzugezogen.

Ein Notfallplan bei Personalunterschreitung stellt das stufenweise Vorgehen bei Personalunterschreitungen im Sinne des Kinderschutzes sicher (PRE-QHS 4 SP 10 Dokumentation Personalausfall).

Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
06.01.2021	Steinebach	2	02.02.2021	Seite 3 von 4

5.8 Qualitätsentwicklung/-sicherung

Seit 2018 wird in unserer Einrichtung das trägerspezifische Bildungs- und Qualitätsmanagement PRE-pBK® nach DIN EN ISO 9001:2015 und der Arbeits- und Gesundheitsschutz-Norm DIN EN ISO 45001:2018 aufgebaut. Dadurch erarbeiteten wir uns Strukturen, die uns den Weg zu einer lernenden Kita ebneten.

Im Zuge der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung überprüfen wir unsere Arbeit in allen Bereichen fortlaufend, entwickeln sie weiter und dokumentieren sie. Alle Fachkräfte stehen so in einem steten pädagogischen Austausch.

Seit 2020 sind wir zertifiziert. Um diese Zertifizierung zu erhalten und eine Re-Zertifizierung anzustreben, muss in allen Bereichen qualitätsorientiert auf höchstem Niveau gearbeitet werden. Eine solche Zertifizierung erfordert ein harmonisches, diszipliniertes und kompetentes Team, das Hand in Hand das gleiche Ziel verfolgt: Bestmögliche Bildungschancen für jedes Kind.

Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
06.01.2021	Steinebach	2	02.02.2021	Seite 4 von 4

PRE-QHD 4.6: Unsere Erziehungspartnerschaft

6.1 Definition

„Eltern und pädagogische Fachkräfte sind Partner in der Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder“, daher ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit der Fachkräfte mit den Eltern ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit in unserer Kita.

Niemand kennt ein Kind so gut, wie seine Eltern. Wer mit dieser Einstellung die Elternarbeit beginnt, hat eine gute Voraussetzung für gegenseitiges Verständnis und Achtung geschaffen. Die Erfahrungen der Eltern mit ihrem Kind das Fachwissen von Pädagogen verschmelzen dabei zu einer Einheit, um das bestmögliche für jedes Kind zu machen. Unsere Einrichtung ist offen für Familien verschiedener Nationalitäten, Religionen und Kulturen. Wenn wir um Verschiedenheit wissen und wir einander mit Rücksicht und Verständnis begegnen, lernen wir individuelle Unterschiede zu respektieren und fördern so eine tolerante Gemeinschaft.

6.2 Ziele der EZP

Das Ziel der Erziehungspartnerschaft ist das Wohlergehen und die bestmögliche Bildung und Entwicklung des Kindes. Das Kind steht im Mittelpunkt und ist Ausgangspunkt für die Überlegungen und Handlungen aller Beteiligten. Damit kommt der Familie des Kindes für uns eine zentrale Bedeutung zu.

In unserer Kita herrscht vom ersten Kontakt mit den Eltern an ein vertrauensvolles und transparentes Gesprächsklima auf Augenhöhe. Alle wichtigen Informationen werden im Aufnahmegespräch gegeben und Fragen der Eltern werden beantwortet.

Teilziele sind:

- **Förderung des einzelnen Kindes**
Wir beobachten gezielt die Entwicklungsthemen des Kindes und tauschen uns mit den Eltern in Entwicklungsgespräche und bei anderen Gelegenheiten darüber aus. Auf dieser Grundlage überlegen wir, wie wir die nächsten Entwicklungsschritte anregen und begleiten können.
- **Offener Austausch – ein Miteinander**
Wir nehmen uns Zeit, für einen Austausch über das Kind, über den Alltag in Kita sowie Familie, über auftretende Probleme, päd. Hintergründe. Wichtig ist der gemeinsame Dialog über die jeweiligen Erziehungs- und Bildungskonzepte, um Gemeinsamkeiten zu finden.
- **Stärkung von Elternkompetenzen**
Wir sehen die Eltern als „Experten für Ihr Kind“, unterstützen sie in ihren Erziehungsaufgaben und bieten unser Wissen und Fördermöglichkeiten an.
- **Zur eigenen Tradition / Kultur zu stehen,**
Wir stehen mit den Eltern aller Konfessionen und Nationalitäten im Dialog und fördern, unterstützen und wertschätzen die Vielfalt. Gemeinsam leisten wir so einen positiven Beitrag zur Werteorientierung der Kinder hin zu Achtung, Toleranz und Respekt.
- **Mitgestaltung und Mitbestimmung der Eltern**
Wir ermuntern die Eltern zur Beteiligung am Kita-Geschehen.
Im engen Kontakt klären wir gemeinsam die Bedürfnisse aller am Kita-Leben Beteiligten und stellen die gegenseitige Verantwortung heraus.

Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
06.01.2022	Steinebach	2	02.02.2021	Seite 1 von 3

6.3 Formen der EZP

- Aufnahmegespräch (*PRE-QHS § SP 2 Anmeldegespräch*)
- Miniclub
- Tür- und Angelgespräch (*PRE-QHS 3 SP 5 Tür- und Angelgespräche*)
- Elternbriefe
- Kita-Info-App
- Homepage
- Sprechende Wände
- Entwicklungsgespräche (*PRE-QHS 3 SP 4 Entwicklungsgespräche*)
- Elternbefragungen
- Themen-Elternabende

Zum Wohl der Kinder ist eine vorurteilsfreie, erziehungspartnerschaftliche Zusammenarbeit, ein guter Kontakt und Austausch zwischen Eltern und Erziehern wichtig. Grundvoraussetzung hierfür sind beiderseitige Offenheit und Ehrlichkeit. Mit Informationen gehen wir verantwortlich und vertrauensvoll um.

Das erste intensive Gespräch findet bei der Anmeldung des Kindes statt. Jährlich wird ein Entwicklungsgespräch geführt, dem der Entwicklungsbogen (Siehe Kapitel Dokumentation Baustein 3 Beobachtungs- und Dokumentationsmanagement) zu Grunde liegt.

Neben kurzen Tür- und Angelgesprächen ist es jederzeit möglich, einen Termin für ein ausführliches Gespräch zu vereinbaren. Ausführliche Gespräche werden protokolliert und von allen Teilnehmenden unterzeichnet. Eine Ausfertigung verbleibt in der Kita, die andere erhalten die Eltern.

(*PRE-QHS 3 SP 3 Erziehungspartnerschaft*)

6.4 Informationsaustausch

Informationen über Aktivitäten, Projekte, Rahmenpläne und Termine werden in Elternbriefen oder an der „sprechenden Wand“ veröffentlicht.

Bei Bastel- und Elternabenden, Wandertagen, Mitmachaktivitäten und Ausflügen werden ebenfalls Informationen ausgetauscht. Eltern engagieren sich aktiv in der Kita, z.B. durch ihre Mithilfe bei Ausflügen, Festen, Frühstücksvorbereitungen, Bauvorhaben, sowie durch die Organisation von Nachtwanderungen oder anderen Aktivitäten.

6.5 Kooperation – Partizipation - Beschwerdemanagement

Unser Anliegen ist ein kontinuierlicher Prozess der Verbesserung, welcher sowohl der pädagogischen Arbeit als auch der Erziehungspartnerschaft dient. Deshalb ist uns der beständige Austausch wichtig, um so die Anregungen, Bedürfnisse und Beschwerden der Eltern zu kennen und in einem einheitlichen Verfahren systematisch zu bearbeiten.

Elternausschuss und Kita-Beirat

Der Elternausschuss hat die Aufgabe, die Erziehungsarbeit in unserer Kita zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen Kita und Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten zu fördern. Er berät den Träger und die Kita-Leitung in allen wichtigen Fragen und kann

Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
06.01.2022	Steinebach	2	02.02.2021	Seite 2 von 3

Anregungen geben. Der Elternausschuss erhält regelmäßig Informationen über die Arbeit in der Kita und wird vor allen wichtigen Entscheidungen gehört.

Im Unterschied zum Elternausschuss ist der Kita-Beirat, in dem die Elternschaft ebenfalls vertreten ist, ein Gremium, in dem alle zusammenkommen, die am Kita-Alltag beteiligt sind, und das in grundsätzlichen Angelegenheiten einen gemeinsamen Beschluss unter Einbeziehung aller relevanten Beteiligten fasst. Dadurch erhalten alle die Möglichkeit und den Auftrag, sich tiefergehend mit den grundsätzlichen Fragen der Einrichtung zu beschäftigen.

(PRE-QHS 3 SP 7 Zusammenarbeit mit dem Elternausschuss)

Beschwerdemanagement

Eltern haben verschiedene Möglichkeiten sich persönlich oder anonym an uns zu wenden, ihre Anliegen vorzubringen, Bedürfnisse zu äußern und sich zu beschweren

- Im Eingangsbereich hängt ein "Wünsche und Anregungen –Briefkasten" in den Eltern Beschwerden, Veränderungsvorschläge o.ä. einwerfen können
- In Tür- und Angelgesprächen und während der Bring- und Abholzeit haben die Eltern die Möglichkeit zur Beschwerde
- Wünschen die Eltern ein Gespräch ist jederzeit eine Terminvereinbarung mit Fachkräften, Gruppenleitung oder der Kitaleitung möglich
- in Rahmen von Elternabenden oder Entwicklungsgesprächen
- Sie können sich ebenfalls an den Elternausschuss oder den Träger wenden

(PRE-QHS 8 SK 1 Beschwerdemanagement)

Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
06.01.2022	Steinebach	2	02.02.2021	Seite 3 von 3

PRE-QHD 4.7: Sozialraumorientierung

7.1 Definition

Im Sozialraum werden Inklusion und Partizipation zu gesellschaftlichen Herausforderungen, zu deren Bearbeitung die Kita mit dem Blick auf gelebtes Demokratieverständnis und auf die Vielfalt der Lebensformen den Grundstein legen. Fachkräfte, Eltern und Kooperationspartner treffen auf die Bedingungen der Gesellschaft und des Sozialraums und gestalten gemeinsam die Bildungs- und Entwicklungsprozesse der Kinder – sie sind verbunden mit dem, was sie umgibt und denen, mit denen sie unterwegs sind, zum Wohle der Kinder.

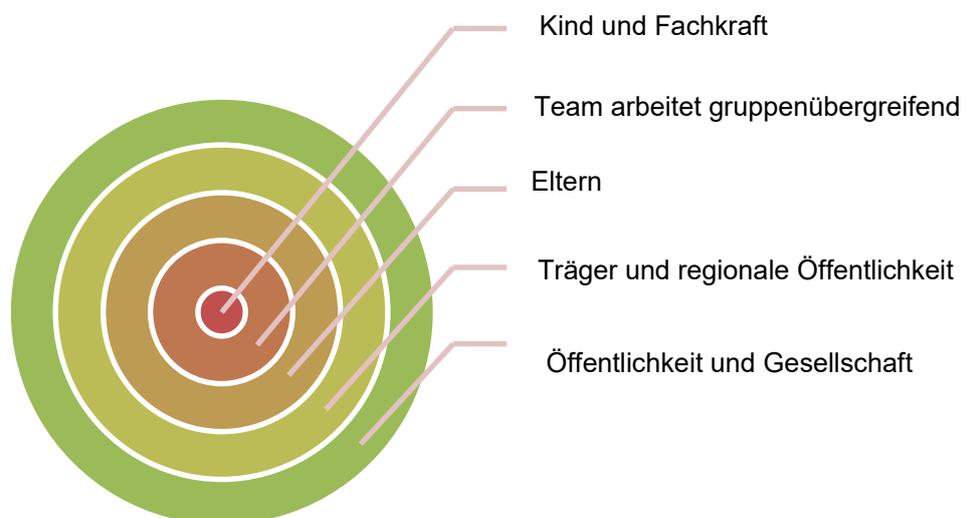
7.2 Ziel

Sozialraumorientierung bedeutet in diesem Zusammenhang, die Türen der Kita zu öffnen, den Blick über den Tellerrand zu kultivieren und sich systematisch daraufhin zu überprüfen, ob Angebote zu Bedarfen und Ideen der Familien und des Umfelds passen. Eine gelingende Pädagogik, die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung begleitet und fördert, verlangt eine Öffnung nach außen. Handlungsleitende Grundsätze der Sozialraum- und Lebensweltorientierung unserer Kita sind:

- Orientierung an Bedürfnissen und Themen der Menschen
- Anpassung der Lösungen und Angebote an die konkreten Bedingungen vor Ort
- Förderung der Selbstorganisation und Selbsthilfekräfte
- Nutzung der vorhandenen Ressourcen
- Vernetzung und Kooperation

7.3 Sozialraumanalyse (siehe 1.1.3 Unsere soziale Lage)

Sie beginnt „Innen“, in der Kita selbst, d.h.: Team, Eltern und Träger arbeiten im Interesse der Kinder zusammen und öffnet sich nach „Außen“ hin zur Öffentlichkeit und Gesellschaft (siehe Skizze vom IBE Gieleroth)):



Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
06.01.2022	Steinebach	2	02.02.2021	Seite 1 von 3

7.4 Formen der Öffentlichkeitsarbeit

- Homepage
- Feste- und Feiern
- Tage der offenen Tür
- Beteiligung an Gemeindeveranstaltungen
- Beteiligung an kirchlichen Veranstaltungen
- Flyer
- Kontaktpflege
- Pressemitteilungen

7.5 Kooperationen und Vernetzung

Kooperationen sind für unsere Kita essentiell, damit unser Auftrag zur Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder erfüllt wird. Eine systematische Vorgehensweise und kontinuierliche Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und verschiedenen Kooperationspartner_innen trägt zu unserer Qualitätsentwicklung und -sicherung auf verschiedenen Ebenen bei und stärkt auf diese Weise die Begleitung von Kindern und ihren Familien sowie unsere Kita als Lernende Organisation. Im Folgenden werden unsere Kooperationspartner aufgeführt:

Zusammenarbeit mit der Grundschule

Die Zusammenarbeit mit der für uns zuständigen Grundschule Alpenrod nimmt, insbesondere im letzten Kita-Jahr einen hohen Stellenwert ein. Auf der Grundlage von §4 Abs. 2 Kita-Zukunftsgesetz und §19 SchulG, nehmen die Kita DreilindenStein und die Kita Zauberstein in Alpenrod, sowie die Grundschule Alpenrod ihren gesetzlichen Auftrag wahr. Im Rahmen eines Kooperationsplanes finden regelmäßige Zusammenkünfte, Besuche und Gespräche statt, die den Kindern einen sanften, fließenden Übergang in die Grundschule erleichtern sollen. Zur Erfüllung unseres Bildungs-, Betreuungs-, und Erziehungsauftrages ist es wichtig und notwendig mit anderen Institutionen und Personengruppen zusammen zu arbeiten, Kontakte zu pflegen und Netzwerke zu etablieren:

- Schulen/Förderschulen/Fachschulen
- Frühförderstellen
- Beratungsstellen/Frühförderstellen
- Ärzte und Zahnärzte
- Therapeuten (Logopäden, Ergotherapeuten, Psychologen ...)
- Gesundheitsamt
- Verbandsgemeindeverwaltung
- Jugendamt
- Landesjugendamt
- Feuerwehr und Polizei
- Benachbarte Kindertageseinrichtungen
- Kirchen
- Bücherei
- Landschaftsmuseum

Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
06.01.2022	Steinebach	2	02.02.2021	Seite 2 von 3

Gemeinschaft in Netzwerken

Netzwerke gelingen nur dann, wenn die tragende Struktur, die Beziehungen aller Akteure und die fachlichen Inhalte in einem Gleichgewicht stehen. Diese werden in Beziehung zum Auftrag und den Möglichkeiten unserer Kita gesetzt. Dabei schöpfen wir unsere Flexibilität aus und lassen kreative Lösungen zu. So können wir in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren passgenaue Konzepte für Kinder und Familien entwickeln.

Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
06.01.2022	Steinebach	2	02.02.2021	Seite 3 von 3

PRE-QHD 4.8: Qualitätsmanagement

Qualität ist das Wesentliche, was eine Einrichtung Eltern und Kindern wirklich bieten kann und auch bieten muss. Qualitätsentwicklung in einer Kindertageseinrichtung sollte sich immer darauf ausrichten, den Lern-, Entwicklungs- und Bildungsprozess der Kinder zu verbessern. Dabei ist zu beachten, dass Lernen nicht, wie andere Produkte oder Dienstleistungen, von außen hergestellt und gesteuert werden kann. Lernen ist ein intentionaler, subjektiv und motivational begründeter Prozess.

Unsere pädagogischen Fachkräfte haben eine klare Vorstellung davon, was gelungenes Lernen für sie bedeutet. Diese Vorstellungen gilt es zu diskutieren und eine gemeinsame Definition für gelungene Lern-, Entwicklungs- und Bildungsprozesse zu formulieren. Diese Formulierung zeigt auf, wie Lernen in unserer Einrichtung im optimalen Fall geschieht bzw. welche Ziele sie in Bezug auf Lern-, Entwicklungs- und Bildungsprozesse haben.

Die Frage lautet, welcher Art und von welcher Qualität das Lernen idealerweise sein sollte. Für die kontinuierliche interne Evaluation der pädagogischen Arbeit im Team hat der Träger daher das Qualitätsmanagement PRE-pBK® etabliert. Es umfasst alle organisatorischen Maßnahmen und Handlungen, die unsere Einrichtung unternimmt, um die Orientierungs-, Struktur- und pädagogische Prozessqualität zu verbessern. Hierzu wurde mit allen Fachkräften in Begleitung der Qualitätsmanagement-Beauftragten des IBE Gieleroth ein Qualitätshandbuch erarbeitet, dessen verbindliche Arbeitsgrundlage die unter Baustein 2 aufgeführten gesetzlichen Vorgaben sind.

8.1 Ziel des Qualitätsmanagements PRE-pBK®

Komplexe Systeme steuern durch beherrschbare Bedingungen in einer lernenden Organisation. Zufriedene Kinder, Eltern, Fachkräfte, Leitung, Träger, Gesellschaft.

8.2 Zum Qualitätsmanagement PRE-pBK®

Dieses Qualitätsmanagement (QM) ist beschrieben in Anlehnung an Ideen des Kronberger Kreis - Qualität im Dialog -, des Total Quality Management (TQM), der Lernerorientierten Qualität in der Weiterbildung (LQW) und den Inhalten der DIN EN ISO 9001: 2015 Prozessorientierung, Regelkreise, Tools für Aufbau und Weiterentwicklung von QM-Systemen, das Durchführen und bewerten interner Audits und die Arbeits- und Gesundheitsschutz-Norm DIN EN ISO 45001:2018. Die Kontrolle der darin erarbeiteten Qualitätsstandards sowie weitere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung werden im Rahmen des PDCCA-Zyklus von dem PRE-Qualitäts-Energie-Zirkel (PRE-QEZ) unserer Kita, unserer Qualitäts-Verantwortlichen und der Bildungs- und Qualitäts-Beauftragten sowie der Bildungs- Qualitäts-Beraterin des IBE Gieleroth übernommen. Weitere Details siehe PRE-pBK® des Trägers unserer Gemeinde.

Die Kontrolle der darin erarbeiteten Qualitätsstandards sowie weitere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung werden von dem PRE-Qualitäts-Energie-Zirkel (PRE-QEZ) unserer Kita und der QM-Beauftragten des IBE Gieleroth übernommen. Der PRE-QEZ hat das Ziel und die Aufgabe alltägliche Probleme so zu lösen, dass die Qualität der Prozesse und die insgesamt geforderte Dienstleistung sowie die Wohlfühlkultur aller in der Kita gesteigert wird. Dieser kontinuierliche Verbesserungsprozess (KVP) ist durch die Einbindung Aller in der Einrichtung das ideale Werkzeug, um Partizipation und Verbesserungsideen wirkliches Leben

Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
06.01.2022	Steinebach	2	02.02.2021	Seite 1 von 2

einzuhauchen.

Einmal pro Jahr findet dazu eine interne Evaluation statt. Diese Qualitätsprüfung wird gemeinsam von dem QEZ, der Leitung der Einrichtung und dem Träger durchgeführt unter der Fachberatung von Dipl. Pädagogin Kornelia Becker-Oberender, als QM-Beraterin und Auditorin des *PRE-pBK*®.

Sie überprüft als externe Fachkraft und Fachberatung im Qualitätsentwicklungsprozess, wie das trägerspezifische *PRE-pBK*® aktuell umgesetzt wird, sich entwickelt und ob Vorgaben eingehalten werden. Die jeweilig geprüften Bereiche werden gekennzeichnet (PRE-QHS 8 SK 21 QMS).

Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
06.01.2022	Steinebach	2	02.02.2021	Seite 2 von 2

PRE-QHD 4.9 Schlusswort

Der Schluss... ist nicht das Ende ...

denn unsere Konzeption wird ständig neu überdacht, evaluiert und den neuen Anforderungen des Lebens angepasst.

Die aktuelle Version finden Sie unter www.kita-dreilindenstein.de

Allen, die uns dabei unterstützen, sei an dieser Stelle für ihre Anregungen und die tatkräftige Hilfe herzlichst gedankt.

Ihr Kita-Team

IMPRESSUM

Herausgeber: Kindertagesstätte „Dreilindenstein“ in Steinebach a. d. Wied

Träger: Kindergarten-Zweckverband Steinebach a. d. Wied

An der Konzeption mitgewirkt haben:

- Fr. Annette Schenk
- Fr. Andrea Kukat
- Fr. Sigrid Wisser
- Fr. Lisa Maria Bruder
- Fr. Helen Luise Kaulbach
- Fr. Sabine Gandre-Rohn
- Fr. Ortensia Guzzo
- Fr. Julia Fischer
- Fr. Nina Langhardt
- Fr. Anna Thomas
- Fr. Janine Gollnow
- Fr. Katharina Farah Haßel
- Fr. Ute Annelies Stephan
- Fr. Anke Burbach
- Fr. Sabine Denter-Kohlenbeck
- Hr. Ingo Müller
- Fr. Alina Kempf
- Fr. Miriam Lahr

Die Bearbeitung unserer Konzeption wurde von Dipl. Pädagogin und Qualitätsmanagement-beauftragten (TQM) Kornelia Becker-Oberender (IBE Gieleroth) begleitet.

Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
06.01.2021	Steinebach	2	21.04.2021	Seite 1 von 1

PRE-QHD 4:10 FORMATIERUNG KONZEPTION

Schriftart, Schriftgröße, wo wann Überschriften etc.

WAS	WIE formatiert
Baustein	Arial 14pt , fett, olivgrün, Akzent 3, dunkler 25%
Synonym	Kita – Einrichtung, Kindergarten Eltern – Synonym für Sorgeberechtigte. TE – Tageseinrichtung_en ...
Alle Formatierungen der Unterseiten	
Überschriften	Arial 12pt, fett, olivgrün, Akzent 3, dunkler 25%
Unterüberschrift	Unterüberschrift 1: Arial 10,5pt, fett und unterstrichen, Abstand nach Absatz einfügen Unterüberschrift 2: Arial 10pt, fett Unterüberschrift 3: Arial 10pt kusiv
Texte	Arial 10pt, Blocksatz Einzug links 1,25
Schrift	Arial
Zeilenabstand	Mehrfach 1,2
Zitate	Zitat: Arial 10pt, zentriert, kursiv Autor: Arial 10pt rechtsbündig
Gesetzestexte	Gesetz Arial 10 fett, Text Arial 10 kursiv, Blocksatz
Seitenumbrüche	Keine Unterüberschriften am Ende der Seite
Absatz	Ein Absatz in Arial 10pt nach dem Logo (links) in der Kopfzeile Ein Absatz Arial 10 nach der Überschrift (PRE-QH...) Zwischen Text und nächster Unterüberschrift 1, 2 Absätze (Arial 10pt) Zwischen Text und Unterüberschrift 2, 1 Absatz (Arial10pt) Vor und nach Aufzählungszeichen 1 Absatz Arial 10pt
Aufzählungszeichen	<ul style="list-style-type: none"> Aufzählungszeichen im Text (Einzug links 1,25, Sondereinzug hängend 0,5)
Seitenränder	normal
Sonderzeichen (/, ;, -, ...)	® = (r)
Grafiken / Bilder	IBE Grafiken Logo

Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
06.01.2022	JF	1	26.04.2021	Seite 1 von 1